

Zeitschrift:	Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Herausgeber:	Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Band:	81 (1903)
Artikel:	Basel während der ersten Jahre der Mediation : 1803-1806 [erster Teil]
Autor:	Buser, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1006973

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Basel während der ersten Jahre der Mediation

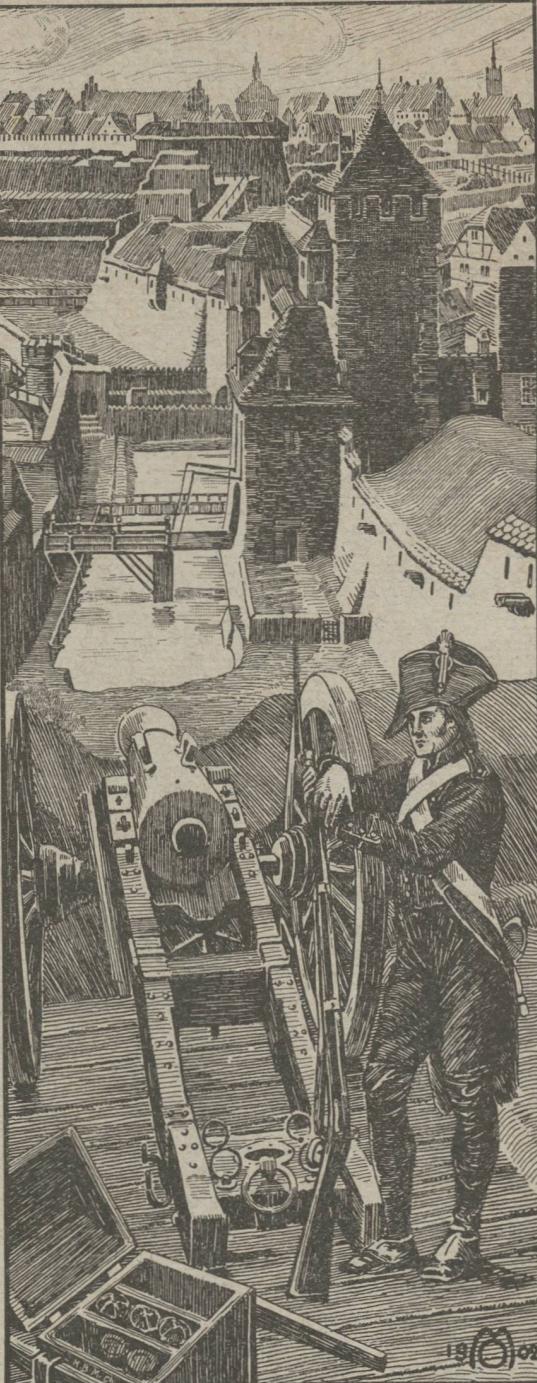
1803–1806

■ Von Hans Guler. ■

81. Neujahrsblatt

herausgegeben von der
Gesellschaft zur Beför-
derung des Guten und
Gemeinnützigen. ■ ■ ■

1903.



Basel. ■ In Kommission bei R. Reich vormals C. Detloff.

Inhalts-Anzeige der früheren Neujahrsblätter.

1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

* bedeutet vergriffen.

- I. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
- II. 1822. (Burckhardt, Jac., Obersthelfer, später Antistes.) Der Auszug der Rauracher.
- *III. 1823. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- *IV. 1824. (Hagenbach, R. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- *V. 1825. (Hagenbach, R. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
- VI. 1826. (Hagenbach, R. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- VII. 1827. (Hagenbach, R. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- *VIII. 1828. (Hagenbach, R. R.) Scheik Ibrahim, Johann Ludwig Burckhardt aus Basel.
- IX. 1829. (Hagenbach, R. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- *X. 1830. (Hagenbach, R. R.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf dem westphälischen Frieden. 1646 und 1647.
- XI. 1831. (Hagenbach, R. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- *XII. 1832. (Burckhardt, A.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- XIII. 1835. (Burckhardt, A.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- *XIV. 1836. (Burckhardt, A.) Das Leben Thomas Platers.
- XV. 1837. (Burckhardt, A.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- *XVI. 1838. (Burckhardt, A.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- *XVII. 1839. (Burckhardt, A.) Der Rappenkrieg im Jahre 1594.
- *XVIII. 1840. (Burckhardt, A.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- XIX. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- XX. 1842. (Burckhardt, A.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- *XXI. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- XXII. 1844. Jubiläumschrift: (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- *XXIII. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilia.
- *XXIV. 1846. (Burckhardt, Jacob, Professor.) Die Alamannen und ihre Bekkehrung zum Christenthum.
- XXV. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Haito, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- XXVI. 1848. (Burckhardt, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
- XXVII. 1849. Jubiläumschrift: (Burckhardt, Th.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf der westphälischen Friedensversammlung.
- *XXVIII. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- *XXIX. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burkard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- *XXX. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel, dargestellt nach seiner allmäßigen Erweiterung bis zum Erdbeben 1356.
- *XXXI. 1853. (Burckhardt, Th.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Froburg.
- XXXII. 1854. (Burckhardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- XXXIII. 1855. (Hagenbach, R. R.) Die Bettelorden in Basel.
- XXXIV. 1856. (Burckhardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
- *XXXV. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
- *XXXVI. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
- XXXVII. 1859. (Bischoff, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritt Karls IV.



Lichtdruck H. Besson, Basel.

M. Oser del.

Eröffnung der Tagsatzung zu Basel, 2. Juni 1806.

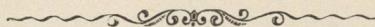
Basel während der ersten Jahre der Mediation

→ 1803 – 1806. ←

Von Hans Buser.

81. Neujahrsblatt

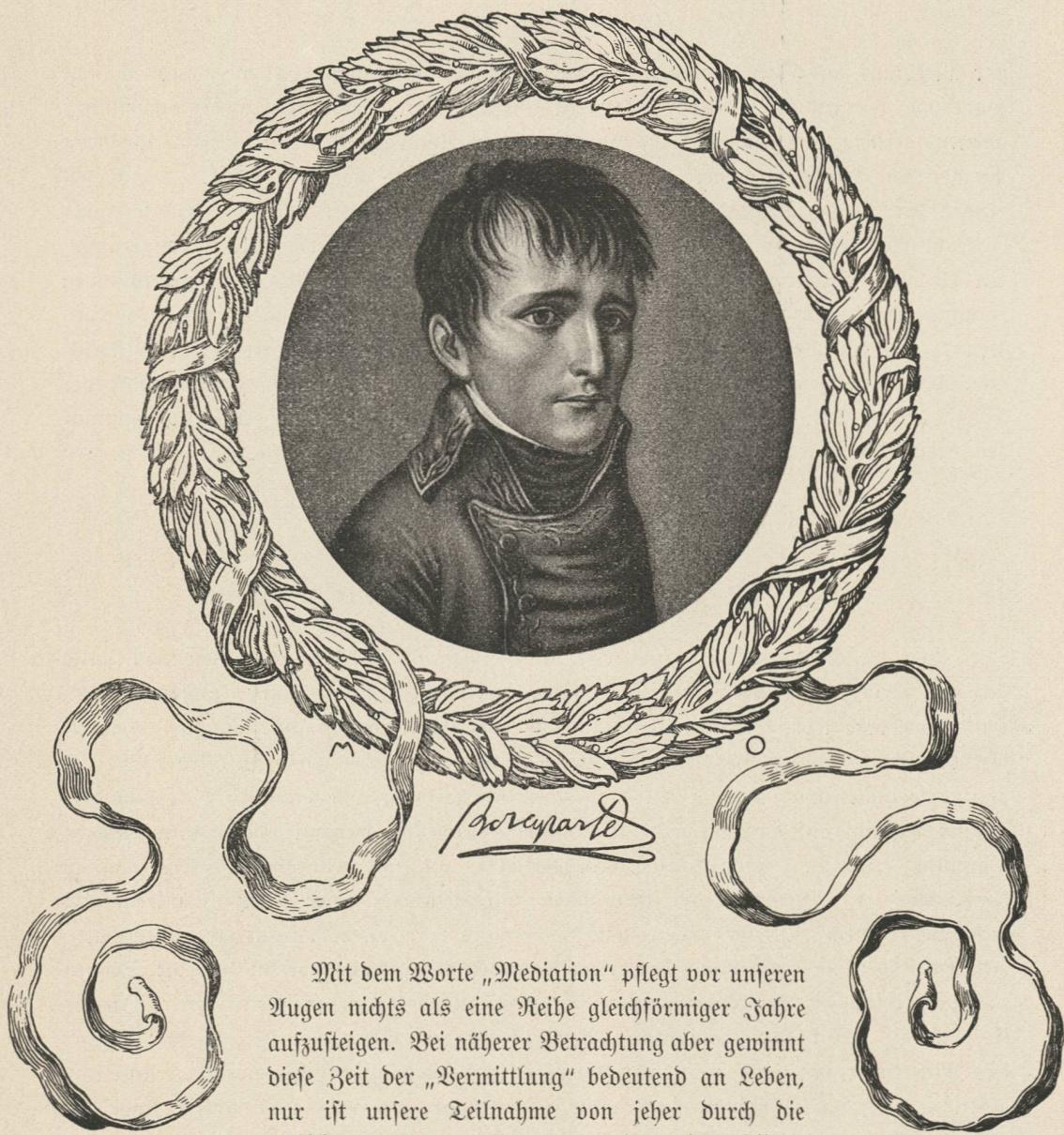
herausgegeben
von
der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
1903.



Basel.

In Kommission bei R. Reich, vormals C. Detloff.

Buchdruckerei Emil Birkhäuser, Basel.



Mit dem Worte „Mediation“ pflegt vor unseren Augen nichts als eine Reihe gleichförmiger Jahre aufzusteigen. Bei näherer Betrachtung aber gewinnt diese Zeit der „Vermittlung“ bedeutend an Leben, nur ist unsere Teilnahme von jeher durch die Schilderungen vom Untergange der alten Eidgenossenschaft und durch die stürmischen Zeiten der Helvetik derart in Anspruch genommen worden, daß das Interesse für die ruhigeren Jahre der Mediation erlahmt ist. Doch sollte jeder, der für die geschichtliche Entwicklung der Eidgenossenschaft Verständnis hat, gerade mit der Zeit der Vermittlungsakte eingehend sich beschäftigen, da durch diese die Kantone nach einem unvermittelten und verunglückten Übergange zum Einheitsstaate, wieder zu einer Verfassung zurückkehrten, die in der historischen Vergangenheit begründet war. Stolz dürfen

wir allerdings aus zwei Gründen auf die Mediation nicht sein. Erstens wurde manche engherzige Verordnung, welche die Helvetik beseitigt hatte, nach 1802 wieder eingeführt; zweitens fristete die Schweiz, wie übrigens ihre Nachbarländer auch, während dieser Periode ihr Dasein in einer beschämenden Abhängigkeit von Napoleon. Gleichwohl bleiben der Mediations- oder Vermittlungsakte ihre Verdienste. Sie hat mit mancher vielleicht wohlgemeinten, aber noch nicht zeitgemäßen Forderung der Helvetik aufgeräumt. Sie hat wieder angefangen mit der Wirklichkeit zu rechnen und statt der unerträglichen Zustände erträgliche zu schaffen. Wir haben außerdem in diesen Tagen einen besondern Grund, uns der Verfassung von 1803 zu erinnern, da gerade hundert Jahre verflossen sind, seit die schweizerischen Abgeordneten in Paris weilten, um nach dem Willen Napoleons die Vermittlungsakte zu beraten, durch welche, wie der Name andeutet, zwischen den streitenden Parteien unseres Landes Friede gestiftet werden sollte.

I. Basel vor der Mediation.

Wer die Mediationszeit verstehen und in gerechter Weise beurteilen will, muß sich vor allem davon überzeugen, wie schwer die vorhergehenden fünf Jahre der Helvetik, trotz der vielen Erleichterungen, die sie dem Einzelnen brachte, auf der Gesamtheit der schweizerischen Bevölkerung lasteten, und wie manches, was der Mediation zum Vorwurfe angerechnet wird, z. B. engherzige Gesetzgebung und ängstliche Verordnungen, uns in Hinsicht auf die allgemeine Unordnung, welche die Helvetik hinterließ, wenigstens begreiflich erscheint. Nach französischem Vorbilde und mit französischer Hilfe war in der Schweiz die Befreiung der Untertanen durchgeführt worden; daß Frankreich sich nicht aus bloßem Mitleide angestrengt, sondern es vor allem darauf abgesehen hatte, mit Hilfe der unserem Lande auferlegten helvetischen Einheitsverfassung die Schweiz zu einem gefügigen Werkzeuge umzubilden, braucht uns nicht in Erstaunen zu setzen. Es war die Absicht der französischen Republik, sich im Osten von der Nordsee bis an das Mittelmeer mit einer Kette von demokratischen Republiken zu umgeben. Napoleon alsdann, in dessen glänzendste Zeiten die ersten Jahre der Mediation fallen, sagte sich in erster Linie, daß das Gebiet der Schweiz bei einem Kriege Frankreichs gegen seine vereinigten östlichen Feinde von großer Wichtigkeit sei; deshalb sollte es jederzeit zu seiner Verfügung stehen. Die Schweiz fügte sich zur Zeit der Mediation derselben unentrinnbaren Notwendigkeit wie die Helvetik, wenn sie die französische Willkür über sich ergehen ließ. Die Grenzstadt Basel befand sich Frankreich gegenüber in einer besonders ausgesetzten Lage. Die ersten Tage des neunzehnten Jahrhunderts brachten unserer Stadt das aufregende Gerücht, Basel werde bei dem bevorstehenden Friedens-

schlüsse zwischen Frankreich und Östreich an Frankreich abgetreten werden. Begreiflicherweise tauchten solche Gerüchte während der Mediationszeit, als Napoleon einen Nachbarn der Schweiz nach dem andern überwältigte, immer wieder auf. Einen Vorteil hat Basel während der Helvetik aus seiner Lage gezogen; es ist nicht von dem gleichen unsäglichen Kriegselende heimgesucht worden wie die innere und östliche Schweiz, als im Jahre 1799 Franzosen, Östreicher und Russen in unserem Lande sich bekämpften. Und doch machten sich die Folgen dieses Kriegsjahres auch im Kanton Basel bis tief in die Mediation hinein fühlbar. Schon vor dem Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Östreich rückte ein französischer Platzkommandant in Basel ein, die Stadtgarnison wurde von französischen Truppen abgelöst, und erst die Mediationszeit verschaffte den Bürgern wieder den Anblick der alten Stadtwache. Jahrelang litten die Einwohner des Kantons Basel unter den Folgen der drückenden Kriegssteuern und der Einquartierungen; manche Gemeinde drohte zu verarmen, da das Stellen von Pferden und Wagen kein Ende nehmen wollte. Aber das Schlimmste war das vom französischen General Massena im Jahre 1799 erhobene Zwangsanleihen. Binnen kurzer Zeit mußte Basel 1,400,000 Franken an die französische Kriegskasse abliefern, die längst nicht mehr imstande war, dem Heere den Sold auszuzahlen. Angesehene Bürger hatten im ersten Augenblicke der Not der Gemeinde die Summe vorgeschoßen; später nahm die Stadt die Last auf ihre Schultern, mußte aber nun selbst ein Anleihen aufnehmen. Damit dieses verzinst und allmählich abgetragen werden konnte, sahen sich die Bürger gezwungen, während der Mediationszeit jährlich eine Extrasteuer von 2% zu leisten. Dies ist nur ein Beweis dafür, wie die Mediationszeit mit vieler Geduld nach und nach den Schaden wieder ausgleichen mußte, den die Helvetik in den Finanzen angerichtet hatte.

Welcher Ingrimm erfüllte wohl den Feind der neuen Ordnung, wenn er mit seinem Geld die französische Armee erhalten mußte, wenn er sah, wie an Stelle der alten Basler Regierung ein französischer Platzkommandant und ein helvetischer Regierungsstatthalter Befehle austeilten. Es bestand eine Partei von Altgefürsteten, die sogleich das Haupt erhob, wenn nur ein Schimmer von Hoffnung auf Wiederherstellung der alten Zustände sich zeigte. Zu dieser Partei gehörten teilweise diejenigen, die nach der Helvetik wieder eine führende Rolle spielen sollten; ihr gehörte auch Andreas Merian an, der in der Mediationszeit die höchsten Ehrenstellen bekleidete. Im Jahre 1798, kurz bevor das alte Bern unterging, da hofften sie, vielleicht mit Hilfe Östreichs, doch wieder die Oberhand gewinnen zu können. Aufgereizt durch sinnlose Gerüchte stürzte sich am 1. März 1798 ein lärmender Haufe in die Basler Nationalversammlung und erhob Tumult, aber die Ruhesörer wurden mit Waffengewalt entfernt. Den lebhaftesten Hoffnungen gaben sich die Anhänger der alten Ordnung im folgenden Jahre hin, als Erzherzog Karl die Franzosen bei Zürich schlug, und die Östreicher überall, wo sie hinkamen, die früheren Zustände herstellten. Aber die Erwartungen der Revolutions-

feinde wurden mit einem Schlage vernichtet, sobald sich der Sieg wieder den Franzosen zuwandte. Immerhin sah man bald ein, daß die erste helvetische Verfassung in der ihr eigenen Form auf die Länge nicht bestehen könne. Damals führten die politischen Gegensätze zur Bildung zweier Parteien, die heute noch existieren und deren Kampf um die Vorherrschaft den Hauptinhalt der neuesten Schweizergeschichte bildet; auf der einen Seite standen die Föderalisten, sie wollten die Selbständigkeit der Kantone möglichst unangetastet wissen; auf der andern Seite die Unitarier, deren Ziel der schweizerische Einheitsstaat war, wie die helvetische Verfassung ihn vorsah. Frankreich begünstigte bald die eine, bald die andere Partei, vor allem sollte die Schweiz in Abhängigkeit erhalten werden. 1801 suchte Bonaparte mit dem sogenannten Entwurfe von Malmaison beiden Parteien gerecht zu werden und auf diese Weise Ruhe zu stiften. Es war ein Notbehelf, der bald versagte. Der Kampf der beiden Parteien tobte weiter, während das Volk, niedergedrückt durch das Kriegselend, in einer dumpfen, mutlosen Stimmung den verschiedenen Staatsstreichern zuschaute. Die Verwirrung erreichte den Höhepunkt, als im Sommer 1802 die französischen Truppen unser Land verließen. Überall erhoben sich jetzt die Gegner der helvetischen Regierung. Auch in Basel kam es zu heftigen Auftritten; die Beamten des Einheitsstaates mußten vor Männern wie Andreas Merian und seinen Gefinnungsgenossen weichen. Die helvetischen Behörden flohen vor den Truppen der Aufständischen nach Lausanne, sie dachten sogar daran, über den Genfersee ans savoyische Ufer sich zu retten; da erschien plötzlich der französische General Rapp. Er teilte in einer Proklamation mit, Bonaparte habe sich entschlossen, als Vermittler zwischen den Parteien aufzutreten, schweizerische Abgeordnete sollten nach Paris kommen, um über eine neue Verfassung zu beraten. Wiederum rückten französische Truppen in unser Land ein, und von neuem ruhte auf der Schweiz die drückende Last der Einquartierung. Es mußte eine Kriegssteuer von 625,000 Franken erhoben werden. Basel trug 26,000 Franken dazu bei.

II. Bonaparte als Vermittler.

Im Dezember des Jahres 1802 kamen die Abgeordneten der Kantone in Paris zusammen, sechzig bis siebzig an der Zahl. Bonaparte übernahm vor ihnen die Rolle eines Vermittlers oder Mediators. Er hat sich die Aufgabe von vornherein insofern erleichtert, als er weniger zwischen den Anschauungen der einzelnen Vertreter zu vermitteln, als vielmehr ihren Widerstand gegen diejenige Verfassung zu brechen suchte, die er schon der Schweiz zugesucht hat. Am 29. Januar 1803 mußten die schweizerischen Abgeordneten in einem Saale, wo man beinahe erfror, einer siebenstündigen Sitzung beiwohnen. Die Mediationsverfassung, das heißt die Kantonalverfassungen und die

Bundesverfassung wurden in der Hauptfache festgesetzt. Bonaparte bewies dabei eine außerordentliche Sachkenntnis und ein tiefes Verständnis für die schweizerischen Eigentümlichkeiten. Er entschied im Sinne der Föderalisten, indem er die Selbstherrlichkeit der Kantone wieder herstellte. Weitaus die Mehrheit der Abgeordneten der Konsulta waren zwar Anhänger eines schweizerischen Einheitsstaates, aber ihre Einwände mußten vor der glänzenden Beredsamkeit Bonapartes und besonders vor seinem festen Willen verstummen. Manchen ergriff wohl das beschämende Gefühl, er sei vergebens nach Paris gekommen. Bonaparte suchte zu beweisen, daß die Schweiz nicht zum Einheitsstaate tauge. In Wirklichkeit war ihm vor allem daran gelegen, daß unser Land durch die Verfassung, welche er ihm gab, vollständig von Frankreich abhängig bleibe. Seine innersten Gedanken wurden klar, als er von dem Verhältnis der Schweiz zu Frankreich sprach und dabei sogar auf eine Vereinigung hindeutete. Die Schweiz soll sich an Frankreich anlehnen und Frankreichs Grenze decken, im Kriegsfalle muß Frankreich auf die Schweiz zählen können; es waren also strategische Rücksichten, die Bonaparte bewogen, unserem Lande so große Aufmerksamkeit zu schenken.

Am 19. Februar 1802 wurden die Mediationsakte unterzeichnet und in feierlicher Audienz einem Ausschuß der Konsulta überreicht. Zwei Tage später fand großer Empfang bei Bonaparte statt. Er entließ die schweizerischen Abgeordneten mit gnädigen Worten, jedem derselben wußte er etwas zu sagen. Zu dem Manne aber, der vor einigen Jahren als der genehmste Vertreter der schweizerischen Revolutionsfreunde nach Paris war berufen worden und der nun als Abgeordneter einiger solothurnischer Gemeinden an den Arbeiten der Konsulta teilgenommen hatte, sprach er die bekannten höhnischen Worte: „La révolution est finie, Monsieur Ochs“. Dennoch röhmt dieser in einem Briefe an seine Basler Freunde die Liebenswürdigkeit, mit der Bonaparte einzelne Abgeordnete anredete. Überhaupt hätte man nach seiner Ansicht Bonaparte noch besondern Dank aussprechen sollen für die unbeschränkte Freiheit der Meinungsäußerung, deren man sich bei den Verhandlungen erfreut habe. Es ist sehr fraglich, ob viele Mitglieder der Konsulta Ochs begeistert hätten. Jedenfalls war Bernhard Sarasin, den die Basler nach Paris gesandt hatten, kaum derselben Meinung. Ungern und nur auf Zumutung von höherer Seite hin hatte der einundfünfzigjährige Mann den beschwerlichen Auftrag angenommen. Ohne spezielle Instruktion, nur mit einem Beiglaubigungsschreiben versehen, wie er selbst berichtet, trat er die Reise nach Paris an. Vorher hatte er noch zu Basel den helvetischen Regierungsstatthalter in Gegenwart des französischen Generals Rapp angefragt, mit wem er zu korrespondieren habe; er erhielt zur Antwort: „Mit niemand!“ Auf die Frage, an wen er sich im Beratungsfall wenden müsse, wurde ihm derselbe Bescheid zu teil. In Paris suchte er vergeblich eine Audienz bei Bonaparte zu erlangen. Doch hat er sich nicht ganz ohne Erfolg dem mühevollen Auftrag unterzogen. Es scheint, daß Sarasin eine Verfassung für den Kanton

Basel entworfen hat. Mit den in Paris eingereichten Entwürfen wurde allerdings willkürlich verfahren; immerhin konnten die vier französischen Senatoren, mit welchen die Abgeordneten zu verhandeln hatten, seiner Erfahrung und seinem reifen Urteile ihre Achtung nicht versagen.

Bald nach der Abschiedsaudienz verließen die Mitglieder der Konsulta die Stadt Paris, um in die Heimat zurückzukehren und ihren Mitbürgern den Willen des Vermittlers zu verkünden. Die Kantonalverfassungen und die Bundesverfassung waren festgesetzt, es galt nun das Land in die neuen Formen einzuführen. Durch die Mediationsakte erhielten die Kantone wieder eine beinahe vollständige Selbstherrlichkeit. Die Zahl der Kantone wurde auf neunzehn festgesetzt. Zu den dreizehn alten Orten kamen sechs neue Kantone hinzu: St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Die Abgeordneten der Kantone treten wie vor der Revolution zur Tagsatzung zusammen; diese hat über alle wichtigen, das gesamte Vaterland betreffenden Angelegenheiten zu entscheiden. Sie versammelt sich abwechselnd je für ein Jahr in den sechs Vororten oder Direktorialkantonen: Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich, Luzern. Der Schultheiß oder Bürgermeister desjenigen Kantons, der gerade die Stellung eines Vorortes einnimmt, führt den Titel „Landammann der Schweiz.“ Er präsidiert die Tagsatzung und führt die Aufsicht über die Kantone. Der erste Landammann war d'Affry, ein getreuer Anhänger Bonapartes, und die erste Tagsatzung der neuen Eidgenossenschaft kam am 4. Juli 1803 im Vororte Freiburg zusammen. Eine der schönsten Errungenchaften der helvetischen Staatsumwälzung ging auch auf die Mediation über. Im Artikel 3 der Bundesverfassung heißt es: „Es gibt in der Schweiz weder Untertanenlande noch Vorrechte der Orte, der Geburt, der Personen oder Familien.“

III. Die Einführung der Mediationsverfassung.

In den einzelnen Kantonen wurde der Übergang der Helvetik zur Mediation durch eine provisorische Regierungskommission vollzogen. Dieser lag ob, die Wahl der obersten Behörde zu leiten und vom 10. März bis 15. April 1802 die Regierungsgeschäfte zu besorgen. Bonaparte ernannte selbst die Präsidenten dieser Kommission, für Basel bezeichnete er den schon genannten Bernhard Sarasin. Es dürfte hier der Anlaß sein, sich über die Vergangenheit dieses Mannes kurz Rechenschaft zu geben, stand er doch während der Mediationszeit an der Spitze unseres Staatswesens. Sarasin gehört zu jenen Männern, die in den Anschauungen, wie sie vor der Revolution herrschten, aufwuchsen, die beim Beginne der französischen Revolution den neuen Ideen einiges Verständnis entgegen brachten, in den Stürmen der Helvetik sich aber verstimmt zurückzogen, um wieder in der Mediationszeit hervorzutreten und zu Ehren zu gelangen. Er

wurde im Jahre 1731 zu Basel geboren. Frühzeitig reiste in ihm der Wunsch, einst zum Wohle seiner Vaterstadt wirken zu können. Durch das Studium der Rechtswissenschaft bereitete er sich auf die von ihm ersehnte Laufbahn vor. 1750 bezog er die Hochschule zu Leyden, deren Professoren sich damals großen Ansehens erfreuten. Alsdann unternahm er, wie viele seiner Zeitgenossen, eine Reise nach England und Frankreich, um Sitten und Verfassung dieser Länder kennen zu lernen. Nachdem er in seine Heimat zurückgekehrt war, mußte er zehn Jahre warten, bis das Los, dessen Zufällen man die Verteilung der wichtigsten Staatsstellen anvertraute, ihm ein Amt bescherte. Unermüdlich vermehrte er unterdessen seine historischen und juristischen Kenntnisse. 1764 wurde ihm die sehr gesuchte Landvogtei Mönchenstein zu teil. Bei der Verwaltung dieses Amtes traten zum erstenmal seine Fähigkeiten deutlich hervor. Alle seine Geschäfte besorgte er mit großer Genauigkeit, einfach und klar war der Gang seiner Arbeiten. Gegen sich selbst zeigte er sich streng, gegen Untergebene nachsichtig. 1780 wurde er in den großen Rat gewählt, vierzehn Jahre später, also fünf Jahre nach dem Ausbruch der Revolution von 1789, trat er in den kleinen Rat. Sarasin versagte den Freiheitsbestrebungen des französischen Volkes seinen Beifall nicht, so lange es sich von blutigen Ausschreitungen fern hielt. Als aber in Frankreich die Schreckenszeit hereinbrach und die Schweiz mehr und mehr in den Strudel der Revolution hineingezogen wurde, da trat er in seiner Vaterstadt heftig denjenigen entgegen, die Gesetze und Verordnungen aufheben wollten, ohne sich zu überzeugen, ob die Verhältnisse, welchen sie ihren Ursprung verdankten, sich auch vollständig geändert hätten. Doch zeigte er sich nicht als Feind derjenigen Verbesserungen, welche die allgemein verbreiteten Anschauungen des Zeitalters erforderten. Gegenüber den Vertretern fremder Mächte verstand er es mit Gewandtheit und Festigkeit zugleich aufzutreten. Dies bewies er 1797 als eidgenössischer Abgeordneter in den italienischen Vogteien. Es war eine bewegte Zeit, da er diese Untertanenländer jenseit des Gotthards betrat. Die neugeschaffene cislalpinische Republik in Oberitalien übte eine mächtige Anziehungskraft auf einen Teil des Tessinervolkes aus; hie und da wurde der Wunsch nach Vereinigung mit diesem jungen Staate geäußert, und General Bonaparte, der damals in Mailand weilte, schien geneigt zu sein, diesem Bestreben entgegenzukommen. Sarasin aber verstand es revolutionären Umtrieben zu steuern und zugleich jede fremde Einmischung taktvoll abzuweisen. Bonaparte lernte 1797 zum erstenmal



Bernhard Sarasin.

die Fähigkeiten des Basler Abgeordneten kennen; es war in einer Audienz, die er ihm und den andern eidgenössischen Repräsentanten gewährte. Nach der Unterredung hatte Sarasin die Ehre, an der Seite des Generals zu speisen und von ihm in ein lebhaftes Tischgespräch gezogen zu werden. Der Gewandtheit des Basler Abgeordneten schrieb man es teilweise zu, daß Bonaparte damals nicht die italienischen Vogteien von der Schweiz trennte. Bei seiner Rückkehr wurde Sarasin außerordentlich geehrt, aber die Staatsumwälzung, die sich in Basel bald darauf vollzog und der Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft, die unvermeidlichen Irrungen der Helvetik benahmen dem bald siebzigjährigen Greise, der im ganzen mehr dem Alten und Bestehenden zuneigte, die Lust, sich ferner an der Leitung des Staatswesens zu beteiligen. Er war zwar Mitglied jener Kommission, die in den ersten Monaten des Jahres 1798, nachdem Basel seinen bisherigen Untertanen die Freiheitsurkunde ausgestellt hatte, eine provisorische Verfassung ausarbeitete; doch zog er sich bald von den politischen Geschäften zurück, um erst im Dezember des Jahres 1802 als Mitarbeiter an dem Vermittlungswerke Bonapartes wieder hervorzutreten. Beinahe zwei Jahre vorher schon, bevor Bonaparte auf dem Schlosse Malmaison der Schweiz eine Verfassung gab, äußerte er in einem Briefe, den er an eine Persönlichkeit in Paris richtete, den Wunsch, der erste Konsul möchte sich mit dem bedauernswerten Los der Schweiz beschäftigen und ihr zu einem Systeme verhelfen, das der Beschaffenheit des Landes besser entspräche. Mochten auch die Anhänger des Einheitsstaates Sarasin darob tadeln, daß er nicht mit ihnen gemeinsame Sache machen wollte, so mußte doch jedermann ihn wegen seiner Offenheit und Charakterfestigkeit achten. Sobald es sich mit seinen politischen Ansichten vereinigen ließ, beteiligte er sich wieder an den öffentlichen Angelegenheiten. In einem Alter, wo andere der wohlverdienten Ruhe pflegen, trat er an die Spitze des Staates.

Am 10. März 1803 fand die erste Sitzung der von Sarasin präsidierten Vollziehungs- oder provisorischen Regierungskommission statt. Von den sieben Mitgliedern dieser Kommission hegte die Mehrzahl die gleiche Gesinnung wie der Präsident; die Landschaft besaß nur einen einzigen Vertreter, nämlich Drismüller Schäfer, der bei der Staatsumwälzung von 1798 ein beredter Führer der Landleute gewesen war. Die Rückkehr zu alten Verhältnissen gab sich äußerlich dadurch kund, daß man als Siegel der Kommission das ehemalige „mindere“ Siegel des kleinen Rates von 1780 wählte. Die alten Standesfarben kamen wieder zu Ehren; die Harschiere wurden angewiesen, die früher gebräuchliche weiß und schwarze Kokarde wieder aufzusetzen. In allen Kirchen des Kantons verlasen die Geistlichen die Mediationsakte und ermahnten die Bürger, die definitive Einführung der neuen Verfassung in ruhiger Haltung abzuwarten.

Das wichtigste Geschäft, welches die Vollziehungskommission zu leiten hatte, war die Wahl der obersten Behörde, des großen Rates. Auf Grund der neuen Verfassung mußten die Wahlen nach Zünften vor sich gehen. Der Kanton Basel zerfiel in drei

Bezirke: Basel, Liestal und Waldenburg; jeder derselben wurde in fünfzehn Zünfte eingeteilt. Mit großer Freude wurde in der Stadt die Wiederherstellung alter Einrichtungen begrüßt. In Basel erstanden die alten, nach dem Berufe zusammengesetzten Korporationen wieder, auf dem Lande wurden die Zünfte ohne Rücksicht auf Handwerk und Stand aus denjenigen Abteilungen des Bezirks zusammengesetzt, die sich an Bevölkerung möglichst glichen und einander nahe gelegen waren. Doch konnte nicht jedermann Mitglied einer Zunft sein und somit an den Wahlen teilnehmen. Im Vergleich zur Helvetik wurde das Wahlrecht empfindlich beschnitten. Nur solche Bürger, die einen Grundbesitz oder grundversicherte Schuldschriften im Werte von 500 Franken nachwiesen, konnten einer Zunft angehören, und zwar die verheirateten schon vom zurückgelegten zwanzigsten, die unverheirateten erst vom dreißigsten Jahre an. Jede der fünfundvierzig Zünfte wählte zunächst aus ihrer Mitte ein Mitglied des großen Rates, alsdann bezeichnete jede vier Kandidaten aus den zwei Bezirken, zu welchen sie nicht selbst gehörte; z. B. konnte eine zum Bezirk Liestal gehörige Zunft aus den Bezirken Basel und Waldenburg vier Männer, die ihr Vertrauen besaßen, auswählen. Von den auf diese Weise ernannten hundertachtzig Kandidaten wurden neunzig durch das Los als Mitglieder des großen Rates bezeichnet. Aus dem Spottgedichte eines reaktionär gesinnten Bürgers geht hervor, daß die beiden Basler, welche zur Zeit der Helvetik zu den höchsten Ehrenstellen gelangten, Peter Ochs und Lukas Legrand, infolge dieser Wahlart wahrscheinlich Sissach ihre Ratsherrenwürde verdankten. Es dient zur Charakteristik der Mediation, daß die leitenden Männer der Helvetik durch die Landschaft zu Anerkennung gelangten. Bezeichnend für die neue Verfassung war, daß die Größe des Vermögens entschied, ob man einen Sitz im Rate einnehmen durfte oder nicht. Nur wer Grundbesitz oder Schuldverschriften im Werte von 3000 Franken besaß, konnte von seiner Zunft unmittelbar in den großen Rat gewählt werden; bei den Kandidaten, die sich die Zunft in anderen Bezirken ausserah, wurde ein Vermögen von 10,000 Franken verlangt.

Aus dem Wortlaut der ganzen Verfassung läßt sich herauslesen, daß von nun an vorzüglich diejenigen Männer bei den Wahlen maßgebend sein sollten, die infolge ihrer ganzen Lebensstellung von dem Wunsche beseelt sein müssten, daß es mit den zahlreichen, das Land lahms legenden Staatsstreichen und dem Bürgerzwist ein Ende nehme. Die jungen, unruhigen Köpfe, die sich vielleicht nur vorübergehend aufhielten und die kein Besitz an das Wohlergehen des Landes fesselte, sollten zu den Wahlen nichts zu sagen haben. Das Wahlgeschäft verlief auch wirklich mit befriedigender Ruhe und Würde. Überhaupt ereigneten sich im Kanton Basel beim Übergang zur Mediation wenig nennenswerte ärgerliche Auftritte. Nur ein Wirtshausstreit in Binningen machte einigermaßen von sich reden. An einem Sonntage saßen im Tanzsaal des Wirtshauses zum Schlüssel Soldaten vom helvetischen Bataillon Clavel. Sie durften ihre alten Kokarden nicht mehr tragen; dies bot einigen jungen Baslern Anlaß, sie zu ärgern. Lärmend erschienen

sie unter der Türe des Tanzsaales, um die Soldaten auszulachen. Sie wiesen mit den Fingern auf die schwarz und weißen Basler Kokarden, die sie aufgesteckt hatten und verhöhnten die helvetischen Krieger, weil sie keine derartigen Abzeichen tragen dürften. Es wäre zu Tätschlichkeiten gekommen, wenn nicht ein Feldwebel die Militärs davon abgehalten und die Hauptlärmer hinausbefördert hätte. Doch die Bürgersöhne gaben sich nicht damit zufrieden. Sie kehrten in die Steinenvorstadt zurück, schlügen Lärm und sammelten eine Menge Leute um sich. Als die Soldaten bei einbrechender Dunkelheit zum Tor herein kamen, stürzten sie sich auf dieselben und mißhandelten sie mit Stöcken und Waffen. Die Anstifter des Auftrittes waren einige junge Männer aus der Spalenvorstadt, hauptsächlich die sogenannten „Krayenmayer,“ die Söhne des Stubenverwalters zur Krähe. Sie scheinen an jenem Sonntage nicht nur im Wirtshaus zum Schlüssel ihrer Freude über die neuerstandenen Basler Farben Ausdruck verliehen zu haben. Sie waren schon vorher im „Wildenmann“ eingekehrt. Wie sie dort mit andern Stadtbürgern tranken, und diejenigen sich rühmten, die im vergangenen Jahre am Aufstand gegen die helvetische Regierung sich beteiligt hatten, trat ein Harschier in die Stube. Kaum hatten sie seine schwarz und weiße Kokarde bemerkt, so jauchzten sie und riefen laut: „Vivat, es lebe die weiß und schwarze Kokarde und der Baslerstab!“ Andererseits wurde aber an einzelnen Orten Widerwillen über das Erscheinen der Basler Farben geäußert. So wurde in Sissach dem Harschier bedeutet, er möge seine schwarz und weiße Kokarde weg schaffen, sonst werde man sie ihm mit Gewalt abreißen. Ohne Zweifel befürchtete man da und dort auf der Landschaft eine Rückkehr zu alten Zuständen. Schon seit mehr als zwei Jahren hatte sie mit Bangen der Möglichkeit entgegengesehen, daß sie durch einen Sieg der Altgesinnten der kaum erworbenen Freiheit und Gleichheit könnte beraubt werden.

Trotz solcher Auftritte verliefen, wie schon erwähnt, die Wahlen ohne Störung. Am 15. April 1803 wurde der neu gewählte große Rat so einfach als möglich, ohne besondere Festlichkeiten eingeführt. Die Schlichtheit, mit der die neue Behörde auftrat, stand in seltsamem Gegensatze zu den schwülstigen Reden und den theatralischen, nach französischer Manier angeordneten Aufzügen der Helvetik. Um acht Uhr versammelten sich die Großräte im Münster. Nachdem sie die Predigt des Antistes Merian angehört hatten, zogen sie in das Stadthaus. Bernhard Sarasin, der Präsident der Vollziehungskommission, las die Namen der hundertfünfunddreißig Mitglieder des großen Rates ab, und diese nahmen Platz in der Reihenfolge, wie sie aufgerufen wurden. Als dann eröffnete Sarasin die erste Sitzung mit einer Anrede. Er erinnerte daran, wie vor fünf Jahren die politische Existenz Basels „durch gebieterische Zeitumstände“ vernichtet und „in ein neues Wesen“ umgeschaffen wurde, wie im Laufe dieser fünf Jahre fremde Kriegsheere den Boden der Schweiz, der Jahrhunderte lang ruhig, unberührt und gesichert gewesen war, hart bedrängten, wie Parteigeist, Neid und Rachsucht gleich

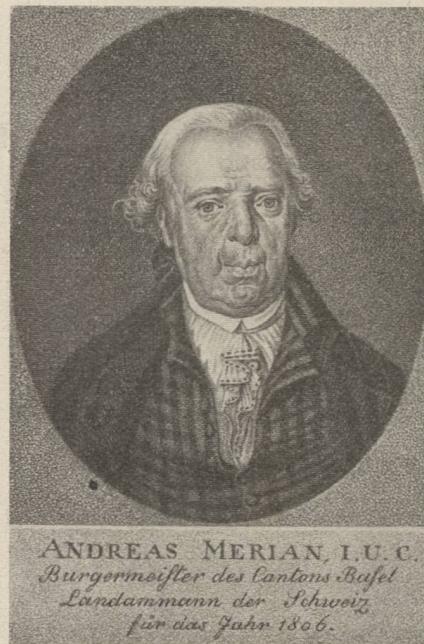
tobenden Stürmen unser armes Vaterland erschütterten, bis Napoleon auftrat. Er machte dem Zwist ein Ende, so fuhr er fort, indem er „in seiner bewunderungswürdigen Klugheit eine unseren Lokalumständen und Bedürfnissen angemessene föderative Verfassung“ aufstellte. „Dies ist also der wichtigste aber auch der letzte Zeitpunkt, den uns die göttliche Vorsehung zu unserer Rettung schenkt, da unser Vaterland ein neues politisches Dasein beginnt; dieser soll jedem wohlgesinnten, jedem biedern Schweizer heilig sein. Überdenkt die Worte, die Bonaparte aussprach, als er die Mediationsakte übergab. Dieselbe ist ein Rettungsbalken, sagte er, der den Schiffbrüchigen dargeboten wird, wollen die Schweizer sich daran festhalten, so sind sie gerettet, würden sie hingegen des Buches Blätter zerreißen, dann sind die unglückseligen Folgen nicht zu berechnen.“ Zum Schlusse ermahnte Sarasin die Ratsherren: „Opfert persönliche Vorteile und den Parteigeist der Liebe zur gesetzlichen Ruhe und dem Vaterlande auf, damit durch euer Beispiel Ruhe, Ordnung, Eintracht und wahre, ächte Vaterlandsliebe unter uns aufblühen.“ Den Mitgliedern der Vollziehungskommission dankte er für ihre Anstrengungen und die Unterstützung, die sie seinen dahinschwindenden Kräften geleistet hätten. Als er seine Rede beendigt hatte, legte er die Mediationsakte samt der Verfassung des Kantons Basel auf den Tisch und zeigte an, daß die erste Verriichtung, welche der große Rat vorzunehmen habe, die Wahl des kleinen Rates und der beiden Bürgermeister sei. Vor diesem wichtigen Schritte mußten die Anwesenden schwören, „die durch Vermittlung des ersten Konsuls der französischen Republik gegebene Verfassung zu handhaben, Religion, Tugend und gute Sitte zu schützen, das Wohl des Staates zu fördern, bei den Wahlen nach bestem Wissen und Gewissen nur für sachkundige und rechtschaffene Männer zu stimmen.“ Nach den Wahlen, die am 16., 18. und 19. April stattfanden, erklärte Sarasin, daß er die bisher von der Vollziehungskommission ausgeübte Regierungsgewalt in die Hände von Bürgermeister und Rat des Kantons Basel niederlege.

In Basel hatte man etwas ängstlich der Möglichkeit entgegen gesehen, daß bei dem Bevölkerungsverhältnis zwischen Stadt und Land die Wahlen der Landschaft ein starkes Übergewicht verleihen möchten, doch das Ergebnis fiel vollständig zu Gunsten der Stadt aus. Im ersten großen Rate saßen allerdings neben dreiundfünfzig Stadtbürgern zweihundachtzig Baselbieter, doch von fünfundzwanzig Mitgliedern des kleinen Rates stammte kaum der dritte Teil aus der Landschaft. Dieser Umstand rührte hauptsächlich daher, daß ein Mitglied dieser Behörde notwendigerweise in der Stadt wohnen mußte, außerdem war die Stadt eher in der Lage Ratsherren zu stellen, die nicht auf eine größere Besoldung als vierhundert bis sechshundert Franken angewiesen waren. Aus der Stadt also stammten zum größten Teile die Männer, welche, wie die Verordnung des kleinen Rates vorschrieb, dem großen Rate die notwendigen Gesetze und Verordnungen vorschlugen und die vom großen Rate erlassenen Gesetze ausführten. Zu den Vertretern der Landschaft im kleinen Rate gehörte Drismüller Schäfer; doch

dieser erschütterte seine Stellung bald durch unvorsichtige Äußerungen. Gleich nach der Wahl ging schon das Gerücht, daß es ihm im kleinen Rat, wo nun wieder mancher Freund der alten Ordnung saß, nicht behage, und daß er zusammen mit Stehlin von Venken die Entlassung nehmen werde. Der Basler Lukas Legrand, welcher das Vertrauen der Landschaft besaß, verließ den Rat schon im folgenden Jahre.

Die Bürgermeisterwahl ließ deutlich erkennen, daß man, soweit es anging, gesinnt war, Zustände und Verordnungen wie sie vor der Revolution herrschten, wieder einzuführen, selbstverständlich nur in dem Grade, wie es die Errungenenschaften der Staatsumwälzung, die sich nun einmal nicht mehr beseitigen ließen, gestatteten. Zwei Bürgermeister präsidierten wie früher jahrweise abwechselnd den großen und den kleinen Rat. Derjenige, welcher nicht im Amte war, versah nötigenfalls die Stelle des andern und war Präsident des Appellationsgerichtes. Amtsbürgermeister für das Jahr 1803 wurde Bernhard Sarasin. Es ist auch durchaus begreiflich, daß man ihn an diese erste Stelle berief, hatte er doch den Kanton in die Formen der neuen Verfassung eingeführt. Zum zweiten Bürgermeister wurde Andreas Merian gewählt. Er war während der Helvetik das Haupt und die Hoffnung derjenigen Partei gewesen, die der neuen Ordnung der Dinge abgeneigt war. Wie Bernhard Sarasin war auch er vor der Revolution zu den höchsten Ämtern emporgestiegen. Der größte Teil

seines Lebens fiel in die Zeit der alten Regierungsform. Er wurde im Jahre 1742 zu Buus als Sohn eines Landpfarrers geboren. Seine Jugendzeit verlebte er im Pfarrhause des genannten Dorfes. Mit Begabung und eisernem Fleiße widmete er sich in Basel dem Studium der Rechtswissenschaft. Alsdann arbeitete er viele Jahre auf der Staatskanzlei. Bei dieser Tätigkeit zeigte er sich sehr gründlich und gewissenhaft, er erwarb sich eine genaue Geschäftskenntnis, so daß er 1783 in die Stelle eines Stadtchreibers vorrückte. 1790 wurde er als Oberstzunftmeister eines der „vier Häupter“ des Gemeinwesens. Während seiner Laufbahn geriet er mehr als einmal in Nebenbuhlerschaft mit Peter Ochs. Der Gegensatz zwischen den beiden Männern wurde dadurch verschärft, daß sich ihre politischen Ansichten schroff gegenüberstanden. Während Ochs der Vorkämpfer der schweizerischen Revolutionsfreunde wurde, zog sich Merian vollständig vom öffentlichen Leben zurück. Als der Landschaft Basel die Freiheitsurkunde ausgestellt werden sollte, drohte er, daß



er es eher auf das Äußerste werde ankommen lassen, als diesem Schritte beizustimmen; er verließ den Rat und verzichtete von nun an auf jedes Amt mit der Erklärung: „Ich kann meine Meinung nicht ändern!“ Er lebte längere Zeit zurückgezogen auf seinem Gute an der Riehenstraße, aber die Anhänger der alten Ordnung verloren ihn nicht aus den Augen und setzten ihre Hoffnungen auf ihn. So erregte er den Argwohn der helvetischen Regierung. Sie vermutete bei ihm verdächtigen Briefwechsel; deshalb ließ sie ihn in der Nacht vom 2. auf den 3. April 1799 durch zwanzig Soldaten überfallen, seine Papiere versiegeln und ihn nach Hüningen abführen. Von dort aus wurde er über Straßburg mit anderen Gefangenen in einem Köhlerwagen nach der lothringischen Bergfeste Bitsch geschleppt. Zehn Monate mußte er dort, beschränkt auf die einfachsten Lebensbedürfnisse, ausharren. Bei seiner Rückkehr wurde er in Basel als Opfer helvetischer Willkür mit Triumph empfangen. Die Zeit lag nicht mehr fern, wo Männer seines Schlages wieder aus der Dunkelheit hervortreten und zu den alten Ehren gelangen sollten. Als im Herbst 1802 der Aufstand gegen die Helvetik in den meisten Kantonen losbrach, da holte eine Volksmenge Andreas Merian aus seinem Gute herbei. Den helvetischen Beamten wurde der Gehorsam veragt, die ehemalige Freikompagnie wieder hergestellt, der Präsident der Municipalität zur Abdankung gezwungen und Merian an seine Stelle gesetzt. Dieser suchte die Ruhe wieder herzustellen und begab sich dann als Abgeordneter der Stadt an die Tagsatzung von Schwyz, die unter dem Vorsitze von Alois Reding abgehalten wurde. Doch im November 1802 rückten die Franzosen wieder im Lande ein, wie schon auf den ersten Seiten des Neujahrsblattes erzählt wurde. Die Hauer der Aufständischen wurden in der Festung Aarburg gefangen gesetzt; Merian flüchtete sich in das Ausland, um einem ähnlichen Schicksale zu entgehen. Als Napoleon durch die Mediationsakte die Ordnung in der Schweiz wieder hergestellt hatte, schlug auch für ihn die Stunde der Heimkehr. Im März 1803 kam er wieder nach Basel, um bald darauf zum Bürgermeister gewählt zu werden. Eine ganze Anzahl seiner Gefinnungsgenossen gelangte mit ihm in den kleinen Rat. Die Wahl Merians war zu billigen, insofern der Rat einem durchaus gewissenhaften und in besonderem Grade charakterfesten Manne sein Vertrauen schenkte; doch darf nicht verschwiegen werden, daß zwei für einen Staatsmann unumgänglich notwendige Eigenschaften ihm mangelten: ein weiter Blick und eine gewisse Gewandtheit, wie sie vor allem der häufige Verkehr mit Frankreich erforderte.

Nicht nur die Wahl der Bürgermeister, nicht nur die äußeren Formen der Verfassung, die neu eingeführt wurde, sondern auch die durch Vorschriften genau geregelte Art und Weise, wie die obersten Behörden nach außen auftreten sollten, beweist, daß man schnell zu Anschauungen und Sitten der alten Zeit zurückkehrte. Bei feierlichen Anlässen mußten die Mitglieder des kleinen Rates den Degen und den dreieckigen Hut, die Bürgermeister außerdem einen schwarzen Mantel samt „Krös“ und statt des Hutes

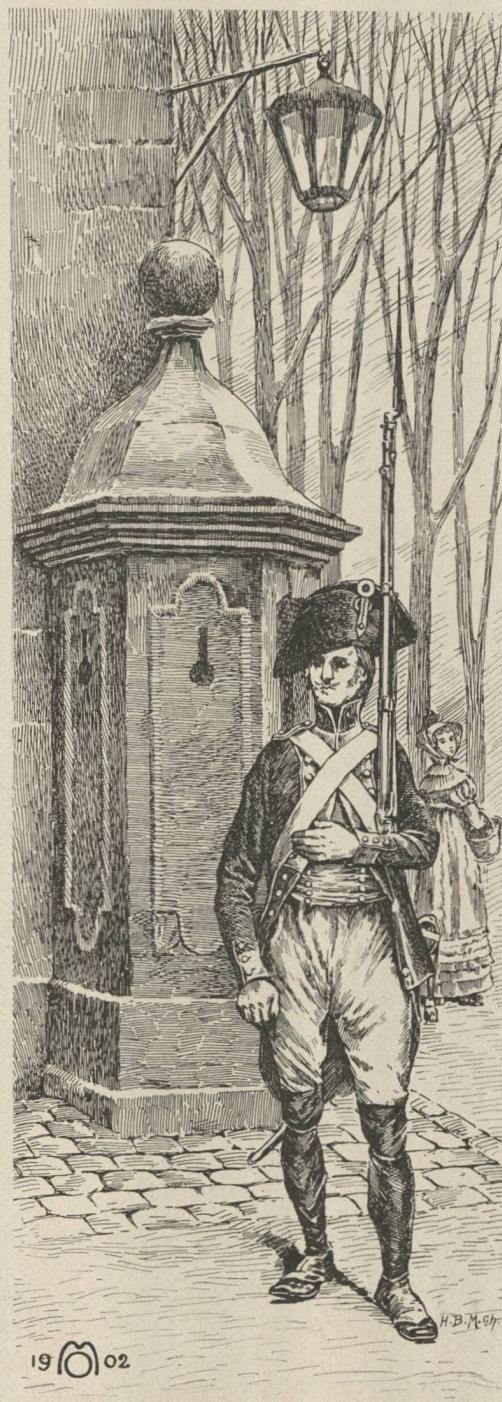
ein Barett tragen. Der Amtsbürgermeister wurde durch zwei, der nicht im Amte stehende Bürgermeister durch einen Ratsdiener in den Rat, zur Kirche und wieder nach Hause geleitet. Zog der gesamte kleine Rat vorbei, so mußten die Wachen, die an den Toren, beim Rathause und an andern Orten standen, die Trommel röhren, ausrücken und das Gewehr präsentieren, ging der Herr Bürgermeister allein vorbei, so konnten sie sich das Trommeln ersparen, im übrigen mußten sie ihm die gleichen Ehren erweisen wie dem kleinen Rate. Richtete man das Wort an ihn, so hatte man mit der Anrede: „Wohlweiser Herr Bürgermeister“ zu beginnen. Auch der Ton der Proklamation, in welcher Bürgermeister und Rat den Einwohnern Basels ihren Gruß und geneigten Willen entboten und anzeigen, daß die neue Verfassung in Kraft getreten sei, mußte die Bürger im Geiste in die Jahre vor der Revolution zurückversetzen. Mit Freuden wurde darin dem Volke angezeigt, daß „durch die Güte Gottes und durch Vermittlung des ersten Konsuls der fränkischen Republik eine der alten Ordnung der Dinge sich annähernde, unseren Bedürfnissen und dem Geist der Zeit angemessene Verfassung der Schweiz zu einem bündesgenössischen Freistaate“ zu Stande gekommen sei. Die Einführung der Mediationsakte wurde mit einer Dank- und Bettagsfeier beschlossen, was den Antistes Merian veranlaßte an Bürgermeister und Rat zu schreiben: „Ihre Anordnung einer Bettagsfeier dient uns und anderen Freunden der Religion zu einem tröstlichen Beweise, daß uns die göttliche Fürsehung in Ihnen wieder eine Obrigkeit geschenkt hat, die sich nicht nur nicht schämt, sondern sich es vielmehr sowohl zur Ehre als zur Pflicht rechnet, die Oberherrschaft Gottes über sich öffentlich zu bekennen.“ Eine zufriedene Stimmung herrschte beinahe überall, weil die langersehnte Ruhe wieder eingefehrt war; müde des jahrelangen Zwistes ließen auch die Anhänger der Helvetik die neue Verfassung über sich ergehen. Die Freude überwog das beschämende Gefühl, daß die Vermittlung ein Geschenk von Napoleons Gnaden war und daß die Schweiz immer mehr zum Vasallenstaat Frankreichs herabsank. Man beeilte sich, dem ersten Konsul für seine Güte zu danken. Da das Schreiben des Rates an Bonaparte zu weitläufig ausfiel, entwarf Amtsbürgermeister Sarasin ein solches. Bonaparte antwortete am 27. Juni 1803 von Amiens aus: „Ich hatte mir vorgenommen, das Glück eures Kantons zu sichern. Euer Brief vom 22. April hat mir eine lebhafte Genugtuung bereitet, denn er ließ mich wissen, daß ihr endlich einig, glücklich und ruhig seid.“

IV. Die schlimmen Folgen der Revolutionsjahre. Rückkehr zu alten Zuständen.

Dem Kanton Basel war nun der Weg gewiesen, auf dem er wieder zu einem geistlichen Dasein gelangen konnte. Vorerst mußten aber die bösen Folgen der verflossenen Jahre getilgt werden. Es galt dem schwergeschädigten und darniederliegenden

Handel und Gewerbe wieder aufzuhelfen. Die Achtung vor dem Geseze mußte wieder hergestellt und der zunehmenden Sittenverderbnis gesteuert werden. Allerdings diente das Bestreben, diese Übelstände zu heben, öfters als Vorwand, um alte Verordnungen, welche die Revolution als engherzig beseitigt hatte, von neuem hervorzuholen. Aus den Klagen, welche die Geistlichkeit an die Regierung richtete, wird ersichtlich, wie im Laufe der Revolutionsjahre unter dem Einfluße neuer Anschauungen und ungeordneter Verhältnisse die Gewissen weiter geworden waren. Mißverstandene Begriffe von Freiheit, Mangel an Religiosität, Verschlechterung der Sitten waren die unvermeidlichen Folgen der Staatsumwälzung und der Kriege. Die Geistlichen beeilten sich, Hilfsmittel vorzuschlagen. Mit einer strengen Kirchen- und Schulordnung hoffte man dem Übel abhelfen zu können. Die Feiertage sollen gewissenhaft gehalten werden, so hieß es in ihrem Schreiben. Die Jugend muß Kinderlehre und Schule fleißig besuchen; leider befanden sich aber die Schulen der Landschaft großenteils in schlechtem Zustande. Die Eltern sollen ihre Kinder streng erziehen und sie nicht auf der Straße herumbetteln lassen. Die Bettelei hatte nämlich stark überhand genommen, da Armut und Elend in Folge der Kriege mit jedem Jahre wuchsen. Eine Hauptquelle des Übels war die stets wachsende Zahl der Wirtshäuser. Da hat die Regierung energisch eingegriffen. Besonders die Wirtschaften vor den Toren der Stadt waren ihr ein Dorn im Auge, denn in diesen verkehrten die Unruhstifter mit Vorliebe. In den Jahren der Helvetik waltete nicht die mindeste Einschränkung beim Erteilen der Patente. Nun wurde beschlossen: Alle Wirtschaften vor den Toren werden aufgehoben mit Ausnahme derjenigen, welche alte Rechte aufzuweisen haben. Durch diese sehr vernünftige Verordnung zog der Rat manchen Zorn auf sich. Ein Bürger namens Erlacher, dem das Wirten untersagt worden war, beschuldigte in der Sitzung des großen Rates den kleinen Rat als ungerecht und erklärte, daß er gegen dessen Verfügungen bei dem französischen Minister Vorstellungen gemacht habe, auch dieselben erneuern und wenn er seinen Zweck nicht erreiche, sich noch weiters bei den höchsten Behörden Frankreichs melden werde. Die Regierung ließ sich selbstverständlich durch solche Drohungen nicht einschüchtern. Nicht nur dem Trinken, sondern auch dem Tanzen wurde Einhalt geboten. Schon bei Anlaß des Streites, der in einem Tanzsaale zu Binningen zwischen helvetischen Soldaten und jungen Stadtbürgern losgebrochen war, hatte die provisorische Regierung beschlossen, daß von nun an alles Tanzen an Samstagen und Sonntagen im ganzen Kanton verboten sei, auch dürfe vierzehn Tage vor und acht Tage nach den gewöhnlichen Festtagen nirgends getanzt werden.

Ein wirksames Mittel, den Bürger bei seinen Ausflügen vor die Stadt zu zeitiger Heimkehr zu nötigen, bestand in dem frühen Schließen der Tore. Seit dem Herbst 1802, da französische und helvetische Truppen von neuem in die Stadt Basel eingezogen waren, verfügte wieder ein französischer Offizier über die Schlüssel der Stadt. Dieser



ließ die Tore spät schließen, und manchmal öffnete die Wache nachts, ohne sich genau zu überzeugen, ob der Einlaßbegehrende mit dem nötigen Ausweis versehen sei. Eine Abordnung des Gemeinderates begab sich zu dem französischen Kommandanten und erlangte, daß die Tore früher geschlossen würden. Beklagten sich die Basler über die Nachlässigkeit der französischen Wache, so beschwerte sich der französische Offizier über die Saumseligkeit der Torschreiber, die ihm nicht einmal Anzeige erstatteten, wenn französische Generale ankamen. Über die Torschreiber wurde allerdings öfters geklagt, daß sie grob mit den Leuten verfuhrten oder auch etwa das Geld veruntreuten, das sie einzuziehen hatten. Im Jahre 1804 verließen die französischen Truppen unsere Stadt. Die Bürger waren ohne Zweifel froh, daß die umgebetenen Gäste abzogen, denn sie hatten sich genug beklagen müssen, wie die Soldaten bei Tage oder bei Nacht ohne Scheu in ihre Güter einstiegen und an Obst und Früchten großen Schaden anrichteten. Jetzt wurde die alte Standeskompagnie in der Stärke von zweihundert Mann wieder errichtet. Sie übernahm die Wache bei den sieben Toren der Stadt, beim Rathaus, bei der Rheinbrücke und in der Kaserne. Bei kriegerischen Ereignissen mußte sie zuerst ausziehen. Sie trug die gleiche Uniform wie die Landmiliz. Der Kommandant der Truppe war zugleich Stadtkommandant.

So suchte man mit genauer Aussicht an den Toren, mit gewissenhafter Kontrolle über die Leute, welche die Stadt betreten wollten, und mit strengen Verordnungen,

die man teilweise der alten Zeit nachbildete, der Verwilderung Einhalt zu gebieten. An die Gerichte ging die Weisung, bei Polizeivergehen die ehemals üblichen Strafen anzuwenden. Ein Mann aus Bümpliz, der unwahre Aussagen gemacht hatte, wurde unter alle Tore geführt und erhielt von der Polizei unter dem St. Albantor sechs Stockschläge, alsdann mußte er die Stadt verlassen.

Nicht weniger als die Geistlichkeit über die Verwilderung der Sitten klagten die Handwerker und Kaufleute über den Niedergang von Handel, Gewerbe und Handwerk. Handel und Industrie hatten während der Helvetik, da bei der allgemeinen Unsicherheit niemand größere Geschäfte abzuschließen wagte, schwer gelitten. Nun kam noch dazu, daß Frankreich durch erhöhte Zölle fremde Fabrikate von seinem Markte möglichst fern zu halten suchte. Vergeblich bestrebte sich die Schweiz dadurch günstigere Bedingungen zu erlangen, daß sie die Einfuhr englischer Waren in Frankreich auch von ihrer Seite zu bekämpfen versprach. Wie schlimm es mit manchem Geschäft stand, beweist der Umstand, daß in einer Hamburger Zeitung das Gerücht verbreitet wurde, in Basel würden Unterschriften gesammelt, um die Vereinigung der Schweiz mit Frankreich herbeizuführen, da dies das einzige Mittel sei, den ruinierten Fabriken und Geschäftshäusern aufzuhelfen. Es wurde sogar mit Bestimmtheit dasjenige Basler Handelshaus genannt, das gewagt habe, an die Spitze eines solchen Unternehmens zu treten. Wie sehr sich die Zeiten verschlimmert hatten, beweist die überhandnehmende Auswanderungssucht. Im Frühling des Jahres 1803 zogen zum Beispiel fünfzehn Familien zugleich aus dem Distrikt Waldenburg in das Banat. Ein Ziel der Auswanderer war ferner Amerika. Die Fabrikarbeiter scheinen sich einige Zeit mit Vorliebe nach Bayern gewandt zu haben. Die schwersten Folgen zog die Stockung nach sich, welche in der Bandfabrikation eintrat, denn diese verschaffte in guten Zeiten Tausenden von Menschen in Stadt und Land den Lebensunterhalt. Nachdem durch die Mediationsverfassung Ruhe im Lande eingekehrt war, berieten sich die Bandfabrikanten, wie sie ihre fernere Existenz sichern könnten. In einer Eingabe wandten sie sich an den Rat und baten, daß die Regierung sie mit zweckmäßigen Verordnungen unterstütze. Infolge der langen Kriege und der vielen Staatsveränderungen ständen die Fabriken seit einiger Zeit auf schwankendem Fuße. Außerdem sei ihnen im Auslande durch die Entstehung vieler neuer Bandfabriken, welche ihre Arbeiter an sich zögen, starke Konkurrenz erwachsen.

Von den Zünften wurde der Rat mit Bittschriften eigentlich bestürmt. Die Schreinermeisterschaft beschwerte sich, daß ihnen seit 1798 durch fremde Arbeiter, die weder einer Lehre noch Wanderschaft unterworfen seien, viel Nachteil entstehe, ebenso durch den Verkauf fremder Ware auf den Fronfastenmärkten. Vor der Revolution habe kein Fremder in Basel für sich arbeiten dürfen. Die Meisterschaft der Gerber bat, daß nach „alt bestehenden und nur seit den letzten fünf Jahren hintangesetzten Verordnungen“ denjenigen, welche ihr Handwerk nicht ordnungsmäßig erlernt hätten

und nicht bei ihnen zünftig seien, sowohl das Gerben als auch der Lederhandel unter sagt werde. Die Bäcker flagten, daß nicht nur Brot überall in der Stadt herum feil geboten, sondern auch daß der Brothandel von vielen betrieben werde, die das Meister recht nie erlangt hätten. Solche Beschwerden häuften sich. Der Rat widerstand dem Drängen der Handwerker nicht. Im Dezember 1803 wurden, unter eifriger Mitwirkung der beiden Bürgermeister, die Vorrechte der zünftigen Handwerker wieder hergestellt. Von außen durften keine Handwerkserzeugnisse in die Stadt eingeführt werden. Der Geschichte Basels während der Mediationsjahre hätte der Vorwurf eines bedenklichen Rückschrittes erspart werden können, wenn dieser engherzige Beschluß unterblieben wäre.

Aus den Klagen der Handwerker und Kaufleute dürfen wir schließen, daß ihre Einnahmen durch die Revolutionsjahre bedeutend geschmälert wurden. Den gleichen Schaden erlitt auch der Staatshaushalt; mit seinen Finanzen ging es seit mehreren Jahren stark rückwärts. Die beschwerlichen Folgen der Revolution machten sich für Basel schon früher als 1798 bemerkbar. Schon von 1791 an wurde Basel durch die Ereignisse der französischen Staatsumwälzung in Mitleidenschaft gezogen. Seit dem Jahre 1791 mußte die Stadt kostspielige Sicherheits- und Verproviantierungsmaßregeln treffen; diese gaben den ersten Anstoß zur Zerrüttung des Baslerischen Finanzwesens. 1792 besetzten eidgenössische Truppen die Grenze bei der Stadt. Eine Teurung trat ein; da mußte Basel große Summen aufopfern, um den ärmeren Bürgerklassen die Feldfrüchte zu einem erträglichen Preise zukommen zu lassen. So wuchs die Finanznot zusehends. 1799 sah sich die Stadt genötigt, das Zwangsanleihen Massen zu übernehmen; dabei konnte die Stadt trotz aller Anstrengungen nicht einmal eine förmliche Anerkennung der Schuld von seiten Frankreichs erlangen. Wie die französische Armee überhaupt während der Helvetik im ganzen Lande Kriegssteuern erpreßte, ist bekannt genug. Die Revolution kostete der Stadt große Summen und beraubte sie zugleich er hebiger Geldquellen. So verlor Basel durch die Staatsumwälzung den Pfundzoll, eine sehr einträgliche Abgabe, welche bei jedem Warenverkaufe erhoben wurde. Bei der Rückkehr zu geordneten Zuständen mußte Basel vor allem daran denken, den Staatshaushalt von neuem aufzubauen. Dies konnte auch unverzüglich geschehen, denn im Sommer des Jahres 1803 fand die große Abrechnung der Kantone mit der Helvetik statt. Mühsam wurde die Summe des Vermögens und der Schulden festgestellt, welche die helvetische Republik hinterlassen hatte; was an Vermögen blieb, erhielten die Kantone zurück. Mit großer Freude beeilten sich diese, frühere Einkünfte von neuem in Besitz zu nehmen; Zölle, Post, Münze und anderes mehr fiel ihnen wieder zu. Allerdings mußten einzelne Kantone den ehemals regierenden Städten verschiedene Geldquellen überlassen, indem zwischen den Einnahmen der Städte und denjenigen der Kantone säuberlich geschieden wurde. In einer Aussteuerungsurkunde wurde durch eine von Napoleon selbst bezeichnete Kommission auch für Basel festgesetzt, welche Einkünfte in

die Kasse der Stadt fließen sollten, damit sie sich wieder ihrem früheren Wohlstande nähern könnte. Dieses Schriftstück ist von großem Interesse, weil wir daraus ersehen können, aus welcher Quelle die größten Einnahmen Basels floßen, für welche Zwecke die größten Ausgaben gemacht wurden und mit welcher Summe man die Stadt abfand. Die Urkunde erregte bei den Bürgern große Unzufriedenheit. Man mutete der Stadt zu, jährlich mit 60,000 Franken auszukommen. Der Haushalt aber erforderte viel mehr Geld, als man Basel zugestand. In dem Überschlage, der dem Rote im Juni 1803 vorgelegt wurde, werden die Ausgaben auf 135,000 Franken angesezt. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Ausgaben möglichst hoch berechnet wurden, um eine größere Aussteuer zu erlangen, doch es wurde damit gar nichts ausgerichtet. Der Unterschied in der Berechnung röhrt hauptsächlich daher, daß die in Freiburg tagende Kommission die Ausgaben für das Bauwesen viel zu niedrig ansetzte. Für den Unterhalt von Gebäuden, Brunnen, Straßen, Brücken, Stadtmauern war in der Urkunde nur etwa die Hälfte der Summe vorgesehen, welche man in Basel ausgerechnet hatte. Man bedachte nicht, oder wollte vielmehr nicht bedenken, daß während der Revolutionsjahre viele Bauwerke vernachlässigt worden waren. Die zahlreichen sichtbaren Gebrechen an den Festungswerken und Stadtgräben erforderten schleunige und kostspielige Ausbesserung, ferner befanden sich die Straßen in einem schlechten Zustande. Im Verhältnisse zu dem Gelde, welches Basel aufwenden mußte, um nachzuholen, was man während der Helvetik versäumt hatte, nahmen sich die Einkünfte bescheiden aus, die der Stadt gewährt wurden. Auch da griff man wieder auf die Vergangenheit zurück. Abgaben wurden hergestellt, welche die Revolution beseitigt hatte. Die Stadt durfte wieder die meisten alten Gefälle des Kaufhauses beziehen. Bekanntlich mußten in früheren Zeiten alle Waren, welche die Stadt passierten oder daselbst eingeführt wurden, im Kaufhause gelagert werden. Dem Gute wurde dadurch Sicherheit garantiert, für die Sicherheit aber mußte ein Zoll entrichtet werden. Dieser wurde nun wie früher in Form von Auf- und Abladegeld, von Wage- und Einstellgebühr bezogen und bildete die Haupteinnahme der Stadt. Zu den bescheidenen Einkünften gehörte der von neuem an den Pforten der Stadt erhobene Torzoll.

Ebenso unzureichend wie die Einkünfte der Stadt, waren diejenigen des ganzen Kantons. Als nach kurzer Pause wieder kriegerische, teure Zeiten einbrachen, wurde deshalb neben den aus der Zeit der Helvetik übernommenen Steuern, eine neue geschaffen. Es war die Handels-, Gewerbs-, Kapitalisten- und Beamten-Abgabe. Sie bestand bis zum Jahre 1840. Das schwierigste Finanzgeschäft, welches die Helvetik der Mediation hinterließ, war die Ablösung der alten, auf dem Grundbesitz lastenden Feudalabgaben, d. h. der Zehnten und Bodenzinsen. In begeisterter Stimmung hatten im Jahre 1798 die helvetischen Räte beschlossen, daß diese Lasten durch Loskauf beseitigt werden sollten. Groß war der Jubel der Landleute, als es hieß: „Zehnten und

Bodenzinse sind abgeschafft!" Noch größer war aber die Unzufriedenheit, als die helvetische Regierung in ihrer Geldverlegenheit doch wieder teilweise auf alte Abgaben greifen mußte. Die schwankende und unsichere Gesetzgebung der Helvetik rief im Jahre 1800 einen Aufstand in der Landschaft Basel hervor. „Lieber sterben als Bodenzins und Zehnten!" hieß es damals. Erst als helvetische und kurz darauf französische Truppen im Baselbiet einzogen, legten die Bauern ihre Waffen nieder. Auch in den ersten Jahren der Mediation ließen sich auf der Landschaft oft unzufriedene Stimmen vernehmen. Die Mediationsverfassung schrieb vor, daß durch das Gesetz die Art und Weise geregelt werden müsse, wie man sich von Zehnten und Bodenzins loskaufen könne. Die Höhe der Summe, welche für diesen Zweck bestimmt wurde, behagte den Zehntenpflichtigen offenbar nicht. Auf dem Markte zu Liestal besprachen die Landleute in erregtem Tone die Ratserkanntnisse. Ein Mitglied des großen Rates beschuldigte Peter Ochs öffentlich, daß er in der Zehntenfrage zum Nachteil der Landschaft gestimmt habe. Von ihm gerade hatten sie erwartet, daß er zu ihren Gunsten reden werde. Wir können uns das Verhalten von Ochs leicht erklären. Er war Mitglied des Deputatenkollegiums, welches das Kirchen- und Schulgut zu verwalten hatte. Die Einnahmen dieses Fonds hätten in einer für das Schulwesen bedenklichen Weise gelitten, wenn man den Loskaufspreis nach den Wünschen der Landleute gestaltet hätte. Der Schaden war unter allen Umständen groß genug, da viele Landleute sich den Anschein gaben, als ob sie sich loskaufen wollten, und unter diesem Vorwande keinen Zehnten mehr entrichteten. So lag die Gefahr nahe, daß weder der Zehnten noch Geld einlief. Mancher Bauer betrachtete es überhaupt als ein Unrecht, daß man entweder die Entrichtung von Zehnten und Bodenzins oder eine Loskaufssumme von ihm forderte. Als in Muttenz der Garbenzähler auf dem Felde erschien, um die Ernte zu schätzen, da riefen ihm einige Bauern zu: „Uns hat niemand etwas zu befehlen, das Land ist unser Eigentum, wir brauchen keine Vogtleute!"

V. Die Basler im Bockenkriege.

In mehreren Kantonen drohte um diese Zeit der Aufruhr. Am Zürichsee führte das Zehnten- und Bodenzinsgesetz zur offenen Empörung. Der große Rat von Zürich hatte bestimmt, wer das Fünfundzwanzigfache eines mittleren Jahreshertrages bezahle, solle für immer von dieser Abgabe befreit sein. Da diese Bedingung den Landleuten zu hart schien, griffen sie zu den Waffen. Deshalb erschien am 21. März 1804 ein Gilbote der Regierung von Zürich mit einem Hilfsgesuche bei dem Landammann von Wattenwyl in Bern. Dieser hatte schon die nötigen Vorbereitungen getroffen. So schnell als möglich brachen drei Berner und eine Freiburger Kompanie nach Zürich auf, um

den Aufstand zu unterdrücken. Als die Kunde kam, in der Nacht vom 24. auf den 25. März sei das schöne Schloß von Wädenswil in Brand gesteckt worden, bot Wattenwyl ein zweites eidgenössisches Bataillon auf. Basel mußte eine Kompanie stellen; bald kam die Aufforderung eine zweite nachzusenden. Die für diesen Auszug bestimmte Mannschaft erhielt den Befehl „wohl bewaffnet und montiert mit Habersäcken und nötigem Baggage“ Mittwoch den 28. März spätestens um vier Uhr abends im Zeughaus anzutreten, um Donnerstag morgen abzumarschieren. Die Organisation der beiden Kompanien gab in verschiedenen Gemeinden der Landschaft Basel Anlaß zu peinlichen



Auftritten. Obgleich man den ältern Jahrgängen der Mannschaft diesen Feldzug nicht zumutete, sondern womöglich nur ledige Leute von zwanzig bis dreißig Jahren aufbot, suchten viele sich der Pflicht zu entziehen; besonders die Mannschaft von Biis und Winterlingen zeigte sich bei der Aushebung in Liestal störrisch. Diejenigen, die nach Zürich marschieren mußten, wurden durch das Los bezeichnet. Als die Mannschaft von Biis an die Reihe kam, zauderte der älteste Bursche das Los zu ziehen und forderte von seinen Kameraden eine Erklärung, ob sie ebenfalls ziehen würden. Auf einmal stürzten auch die jungen Leute von Winterlingen in den Raum hinein, wo die Auslosung vor sich ging, und betrugen sich so stürmisch und lärmend, daß die Abgeordneten des Militärkollegiums sich für einige Zeit zurückzogen. Mit etwelcher Schwierigkeit konnten sie schließlich ihr Geschäft vollenden. Ähnliche Auftritte wiederholten sich im Bezirk Sissach.

Es war nicht nur Furcht vor den Mühen und Gefahren eines Feldzuges, was die Mannschaft einzelner Bezirke zur Widerstrebung reizte, sondern, wie man annehmen darf, eine geheime Übereinstimmung mit den Aufständischen des Kantons Zürich. Es scheint, daß auch in der Landschaft Basel, wie in den Kantonen Solothurn und Bern, unruhige Köpfe nur den Ausgang des Zürcher Aufstandes abwarteten, um die Regierung ihre Unzufriedenheit noch deutlicher spüren zu lassen. Bezeichnend ist, daß gerade der Bezirk Sissach bei der Auslösung einer Kompanie den Gehorsam versagte. Es war derselbe Bezirk, der vier Jahre früher, zur Zeit der Helvetik, bei dem schon erwähnten Aufstande von 1800 mit an der Spitze stand. Schließlich konnten durch wiederholte persönliche Aufforderung die meisten Dienstpflichtigen zur Vernunft gebracht werden. Zimäßig vollzählig versammelte sich die erste Kompanie Donnerstag den 29. März auf dem Petersplatz. Bürgermeister Sarasin hielt eine kleine Anrede und nahm der Mannschaft den Eid ab. Die Kompanie erhielt den Befehl, Zürich in drei Tagen zu erreichen. Sie stand unter dem Kommando von Hauptmann Hübscher, der von Quartiermeister Lichtenhahn begleitet wurde. Basel mußte nämlich zu dem zweiten vom Landammann aufgebotenen eidgenössischen Bataillon einen geschickten Quartiermeister stellen. Lichtenhahn stattete von Zeit zu Zeit an Bürgermeister und Rat gewissenhaften Bericht ab über den Verlauf der militärischen Operationen. So schilderte er den Marsch nach Zürich, wobei er besonders die Liebenswürdigkeit der Aargauischen Behörden rühmte. „Gleich vor Augst an der Grenze erwartete eine Deputation, bestehend aus dem Herrn Bezirksamtmann und einem andern Beamten in schwarzer Kleidung und Degen, durch einen Diener in der Farb und einen Landjäger begleitet die Kompanie und bewilligte im Namen ihrer Regierung den Kompaniekommandanten und gab die Zusicherung, daß ihnen während des Marsches alle Unterstützung solle gereicht werden. Hauptmann Hübscher erlangte nicht, solches zu erwiedern und vorläufigen Dank auszusprechen.“ Im übrigen verlief der Marsch ohne besondere Ereignisse. Die Mannschaft zeigte Bereitwilligkeit und guten Willen. Am 31. März langte die Kompanie in Zürich an und wurde bei den Bürgern einquartiert.

Mehr als einem Basler Soldaten mochte es etwas bange zu Mut werden, als er von Einwohnern der Stadt oder eidgenössischen Kameraden erfuhr, wie es mit der Unterdrückung des Aufstandes stehe. Am 28. März, am Tage bevor die Basler Kompanie nach Zürich abmarschierte, war es schlimm ergangen. Unter dem Befehle von Oberst Ziegler war das eidgenössische Kontingent, das aus Berner, Aargauer und Freiburger Kompanien bestand, nach Horgen ausgerückt. Von dort aus hatten sie versucht, sich in den Besitz der Anhöhen oberhalb Wädenswil und Richterswil zu setzen. Da empfingen die Scharfschützen der Aufständischen sie mit heftigem Gewehrfeuer. Hinter allen Hecken hervor, besonders aber aus dem Bade Bocken knallten die Schüsse. Ein weiteres Vordringen wurde für die Truppen unmöglich, da die Nacht einbrach und die

Wege immer steiler wurden. Noch am gleichen Abend zogen sie sich nach Zürich zurück; sie zählten fünf Tote und etwa fünfzehn Verwundete. Von dem Gefechte bei dem Bade Bocken erhielt der Feldzug den Namen „Bockenkrieg.“

In Zürich herrschte nach diesem Mißerfolge große Aufregung. Doch konnte die Bürgerschaft sich bald wieder beruhigen, denn ungefähr zur gleichen Zeit wie die Basler trafen noch sechs andere eidgenössische Kompagnien ein, so daß die Zahl der Truppen mehr als 2000 betrug. Im gleichen Maße wie das eidgenössische Aufgebot wuchs, nahm die bewaffnete Macht der Aufständischen ab, so daß das Schlimmste überstanden zu sein schien. Immerhin vergingen fünf bis sechs Tage, bis wieder ein Auszug aus der Stadt gewagt wurde. Unterdessen mußten sich die Truppen die Zeit mit Exerzieren vertreiben. Es dürfte nun wohl der Augenblick sein, sich die eidgenössische Mannschaft und die Basler Kompagnie insbesondere etwas genauer zu bessehen. Einen erfreulichen Anblick bot allerdings damals das schweizerische Militär für unsere Begriffe noch nicht. Die Schuld ist zum Teil Frankreich, das sich absichtlich einer kräftigen Entwicklung des schweizerischen Wehrwesens widersezte, zum Teil dem Widerstande und der Gleichgültigkeit der Kantone beizumessen. Von den Truppen, die in Zürich lagen, erschienen nur die Berner, die Solothurner Stadtgarnison, die Freiburger und die Basler in Uniform. Wohl hauptsächlich aus diesem Grunde erging der Befehl, daß, um allen unglücklichen Irrtümern im Felde vorzubeugen, die gesamte Mannschaft des eidgenössischen Kontingentes eine weiße Binde um den linken Arm zu tragen habe. Die kantonalen Kokarden fehlten noch vielfach; wenigstens ließen die Basler sich eine Anzahl solcher in Zürich herstellen. Auch der Zustand der Waffen war mangelhaft. Die Hauptleute berichteten, daß die Gewehre aus dem Zeughause zahlreiche Reparaturen erforderten. Was die Tüchtigkeit der Basler Mannschaft anbetrifft, so rühmten die Offiziere allerdings ihren guten Willen, klagten aber über ihre Ungeschicklichkeit im Exerzieren. Lieutenant Buxtorf schrieb dem Obersten Wieland, er habe nach einiger Zeit seine Leute so weit gebracht, daß sie das Gewehr schlultern, präsentieren, bei Fuß nehmen und in Flanken marschieren könnten. Man begreift, daß es nur langsam besser wurde, wenn man vernimmt, daß die Offiziere die größte Mühe hatten, Unteroffiziere zu finden, daß also ein wichtiges Element jeder tüchtigen Armee fehlte. Sämtliche eidgenössischen Truppen in Zürich konnten sich die Berner als Vorbild wählen. Wie Quartiermeister Lichtenhahn berichtet, zeichneten sich die Berner Kompagnien vor allen andern aus. Sie waren neu gekleidet, marschierten gut und „machten die Handgriffe artig.“ Es konnte nicht ausbleiben, daß der unmilitärische Anblick, den das eidgenössische Kontingent teilweise bot, im Generalquartier lebhafte Erörterungen der höchsten Offiziere veranlaßte. Es wurde der Wunsch nach einer einheitlichen Ausrüstung der eidgenössischen Truppen geäußert und damals schon die Zusammensetzung der späteren schweizerischen Infanterieuniform festgestellt.

Nachdem die Truppen mehrere Tage lang die einförmige Arbeit des Exerzierens gekostet hatten, wagte der eidgenössische Oberbefehlshaber am 3. April einen neuen Auszug. Angst und Reue schien unterdessen die Aufständischen ergriffen zu haben. Ihr Anführer, Jakob Willi von Horgen, verfügte nur noch über achtzig bis hundert Mann, als er in der Nacht vom 30. auf den 31. März nach der rechten Seite des Zürichsees hinüberzog. Nach dem Gefechte beim Bad Bocken hatte er zwar einen Aufruf an die Horgener erlassen, der mit seinen hochtrabenden Ausdrücken als eine kindische Nachahmung französischer Revolutionsproklamationen erscheint. Aber seine Befehle und Drohungen fanden keinen Gehorsam mehr. So ist es leicht begreiflich, daß die eidgenössischen Truppen bei ihrem zweiten Auszuge auf keinen Widerstand mehr stießen. Diejenige Kolonne, zu welcher die Basler gehörten, verließ am Nachmittag des 3. April Zürich. Sie marschierte auf der Landstraße am linken Seeufer und besetzte für die Nacht die Dörfer Kilchberg, Rüschlikon, Ludretikon. Am folgenden Tage rückte sie in Horgen ein. Sogleich wurde der Gemeinderat versammelt und den Einwohnern befohlen ihre Waffen abzuliefern, denn die Entwaffnung der Gemeinden und das Entreiben der Kriegskosten war die wichtigste Aufgabe, welche nun den Truppen oblag. Ungefähr vier Tage blieben die Basler samt den übrigen Kompanien in der Gegend von Horgen und Wädenswil. Am 8. April setzten sie über den See; Hauptmann Hübscher erhielt den Befehl, mit seiner Kompanie Fischenthal zu säubern. Der Aufstand war in der Hauptsache schon beendet, denn in Stäfa hatte man den Anführer Jakob Willi im Hause eines Fleischers gefangen genommen. Quartiermeister Lichtenhahn fand Gelegenheit mit dem Gefangenen zu sprechen. Er berichtet darüber: „Ich habe Willi in Stäfa im Prison gesehen; er lag im Bett und erzählte mit möglichster Unergeschrocktheit und lächelnd, wie er im Gefecht bei Bocken, als er seine Leute zum Kampf aumunterte, durch eine Flintenkugel sei verwundet worden.“

Bald mußten die Basler über den Zürchersee zurückkehren. Am 11. April rückten sie wieder in der Gegend von Wädenswil ein. Um diese Zeit erschien eine zweite Kompanie des Kantons Basel auf dem Schuplatze des Aufstandes. Am 7. April hatte der größte Teil derselben unter dem Befehle von Hauptmann Frey Zürich erreicht, während ein Detachement von Nachzüglern aus dem Bezirke Sissach und Waldenburg von Lieutenant Buxtorf langsam nachgeführt wurde. Allzu scharfe Disziplin scheint bei den letztern nicht geherrscht zu haben. Bei einem kleinen Halte in Baselangst kam zum größten Erstaunen des Zugführers ein zerfetzter Bursche daher und behauptete, er sei als Tambour angestellt worden. Als Buxtorf ihn zurückweisen wollte, schrien alle: „Wir wollen einen Tambour bei uns haben!“ So blieb dem Lieutenant keine andere Wahl, als ihn mitzunehmen. Glücklicherweise verstand der unfreiwillig angeworbene Bursche seine Trommel gut zu röhren.

Am 11. April verließ die Kompanie Frey Zürich. Sie hatte einen anstrengenden

Marsch zu überstehen; am gleichen Tage mußte sie die Anhöhen südlich von Wädenswil mit den Dörfern Hirzel und Hütten erreichen. Die Mannschaft konnte sich jedenfalls nicht gut erklären, warum man sie so eilig auf diese Höhen geführt hatte, denn während der folgenden Tage bildete das Exerzieren den wichtigsten Teil des Dienstes; außerdem wurde täglich laut Armeebefehl viermal Appell gehalten, was etwas beschwerlich fiel, weil die Kantonamente weit zerstreut lagen. Am 17. April stieg die Compagnie Frey nach Horgen hinunter, dafür bezog nun Hauptmann Hübscher mit seinen Leuten in Hütten Quartier. Er erhielt den Befehl der Gemeinde anzuseigen, im Laufe von zwei Tagen habe sie eine Kontribution von 6000 Gulden bis zur Hälfte bar zu erlegen, sonst werde man militärisch gegen sie vorgehen.

So schwer es auch den betroffenen Gemeinden fiel, ihren Anteil an den Kriegskosten abzutragen, so ging die Abzahlung doch in der gewünschten Weise vor sich, so daß das Oberkommando bald daran denken konnte, die eidgenössischen Truppen zu entlassen. Mit Ungeduld erwartete besonders die Mannschaft, welche Basel schon Ende März verlassen hatte, den Augenblick, wo sie den Heimweg antreten durfte. Bei der Abreise hatte man der ganzen Compagnie versprochen, der Dienst werde sich nur auf vierzehn Tage erstrecken, nun aber war Woche um Woche verstrichen, und die Landleute konnten um diese Zeit nicht von Hause fern bleiben, ohne großen Schaden zu erleiden. Hauptmann Hübscher ersuchte deshalb in der zweiten Hälfte des Monats April um schleunige Ablösung. Trotz aller Bitten mußte aber ein Teil der eidgenössischen Truppen, die Basler mit eingeschlossen, zum drittenmal über den See ziehen. Da galt es in der Gegend von Greifensee und Winterthur noch beinahe zwei Wochen auszuhalten. Zufrieden waren die Leute mit ihrem Quartier nicht, denn obgleich das Ende des Monats April herannahnte, bedeckte Schnee das Land. Unterdessen wurde den Männern, die an der Spitze des Aufstandes gestanden waren, durch das entschlossene und strenge Vorgehen des Landammanns ein schnelles Ende bereitet. Wattenwyl ließ ein eidgenössisches Kriegsgericht niedersetzen; auch ein Basler, Korporal Sarafin, wurde zu demselben beigezogen. Am 25. April verurteilte das Kriegsgericht Willi und zwei andere Hauptschuldige zum Tode, und noch am gleichen Tage büßten die Angeklagten ihre Schuld mit dem Leben. Zwei der Verurteilten, Jakob Hanhard und Ulrich Grob sollten die Gnade lebenslänglicher Gefangenschaft genießen. Hanhard wurde bald nachher nach Basel gebracht, da gerade um diese Zeit ein Basler Bürger im Begriffe war mit einer Gruppe von Auswanderern nach Amerika zu verreisen; diesen sollte Hanhard sich anschließen, um sein Leben fern von der Heimat als Kolonist zu beenden.

Jetzt war für die Mehrzahl der eidgenössischen Truppen der ersehnte Augenblick der Heimkehr gekommen. Am 5. Mai rückte die erste Basler Compagnie wieder in der Heimat ein; ein Corps von hundert Mann ging ihr bis zur Birnibrücke entgegen, und die Ankommenden wurden in den Wirtshäusern gefeiert. Drei Tage später erfreute sich

die zweite Kompagnie des gleichen Empfanges. Beiden Abteilungen war von Seite des Oberbefehlshabers „voller Beifall über ihr ganzes militärisches Benehmen“ ausgesprochen worden.

Die Unruhen, die bei der Auslösung des Basler Kontingents in den Bezirken Liestal und Sissach sich ereignet hatten, fanden in Basel ein bedenkliches Nachspiel. Es wurde nämlich ein Mitglied des kleinen Rates, Drismüller Schäfer, der exprobte Wortführer der Landleute, beschuldigt, daß er die Bauern bei jenem Anlaß zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit aufgestiftet habe. Noch während die Basler Truppen am Zürichsee weilten, wurde Schäfer in Gewahrsam gebracht und durfte die Ratsversammlungen vorläufig nicht mehr besuchen. Die Anklage stützte sich auf die Aussagen des Bannwartes von Nuglar und eines Mannes von Gempen. Drismüller Schäfer soll sie gefragt haben, ob aus ihren Dörfern auch Leute nach Zürich marschieren müßten. Als sie dies bejaht hätten, habe er gesagt, ihn dünke dies einfältig und nicht recht. Er wisse nicht, ob die Herren oder Bauern recht hätten. Wenn man jetzt nach Zürich marschiere und die Bauern zwinge, den Zehnten von allem zu geben, so komme es dazu, daß man ihn hier auch von allem geben müsse. Ferner brachte man Schäfer mit einem gewissen Schuler in Verbindung, von dem damals viel die Rede war. In seinem Hause zu Basel verkehrten Leute, die mit der Mediationsverfassung und der neuen Regierung unzufrieden waren. Er wurde wegen Mißachtung von Gesetzen in Gewahrsam gewiesen, stellte sich aber nicht ein und drohte, er werde im Notfalle Gewalt mit Gewalt abweisen. Als man ihn festnehmen wollte, verließ er Basel heimlich. Er versteckte sich vorübergehend in einem Wirtshause zu Gelterkinden; dies führte zu einer langen Untersuchung, weil die Landleute ihn begünstigt hatten. Nach der Aussage des Bannwartes von Nuglar bemerkte Schäfer, bei ihm habe der Schuler recht. Der Drismüller mußte sich vor einer Ratskommission wegen der verschiedenen gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen verantworten. Er beteuerte seine Unschuld und versicherte, alle diese Äußerungen seien ihm angedichtet worden. Nun wurde die Sache dem Kriminalgericht zur weiteren Untersuchung überwiesen. Von diesem wurde am 8. Juni 1804 ein Urteil gefällt, laut welchem er gegen eine Kaution von 600 Franken einstweilen aus der Haft entlassen wurde, jedoch unter der Bedingung, daß er bis zur Erledigung des Falles die Drismühle nicht verlässe und sich während dieser Zeit still, ruhig und seinen Pflichten gemäß als ein gehorsamer Bürger aufführe. Erst am 13. Februar des Jahres 1806 sprach das Appellationsgericht folgendes Endurteil: „Es wird Schäfer seine ausgestandene Gefangenschaft und bisherige Stillstellung von der Ratsstelle als Strafe angesehen und derselbe verfällt $\frac{1}{16}$ an die Kosten zu bezahlen.“ Es war also Schäfer nicht gelungen, die Anklage vollständig zu widerlegen, doch durfte er seinen Sitz im kleinen Rate wieder einnehmen. Als er aber zum erstenmale in der Sitzung erschien, erklärte Bürgermeister Sarasin, er glaube nicht neben einem Mitglied

sitzen zu können, auf welchem durch ein Urteil ein Makel hafte. Er werde sich aus der Sitzung entfernen und bei der nächsten Grossratsitzung seine Entlassung eingeben. Nach diesen Worten verließ er den Saal. Eine Deputation des Rates konnte ihn jedoch bestimmen, seine Kräfte ferner dem Vaterlande zu widmen. Einige Monate später, als Schäfer wieder in der Sitzung erschien, wiederholte sich derselbe Auftritt, doch Sarasin ließ sich abermals beschwichtigen. Mochte Schäfer auch einigermaßen gefehlt haben, so wäre bei der gereizten Stimmung, die bei den Landleuten noch vielfach herrschte, grössere Versöhnlichkeit gegenüber dem Vertreter der Landschaft heilsamer gewesen. Neben Schäfer wurde auch Peter Ochs von einem Basler Fabrikanten in den Verdacht gebracht, daß er Anteil an den Unruhen von 1804 gehabt habe. Zwar wurde der Verleumdung weiter keine Beachtung geschenkt, doch ersehen wir daraus, wie misstrauisch man zur Zeit der Mediation denjenigen gegenüberstand, die bei der Staatsumwälzung eine hervorragende Rolle gespielt hatten.

VI. Unter der Schuhherrschaft Napoleons.

Nach dem Bockenkriege kehrte überall Ruhe ein. Doch man konnte sich des wieder-gewonnenen Friedens nie recht von Herzen freuen, denn man wußte keinen Augenblick, welches Schicksal der Mann, welcher unserem Lande den Weg zur Ordnung gewiesen hatte, der Schweiz noch bereiten würde. Napoleon hatte durch die Mediationsakte die Eidgenossenschaft an Frankreich gekettet, bis zur wirklichen Vereinigung war nur noch ein Schritt. Vor allem schien Basel bedroht zu sein. Seit der Revolution verbreitete sich öfters das Gerücht, daß die Stadt mit Frankreich werde vereinigt werden, und in der Mediationszeit war solches Gerede besonders im Schwang. So wird uns berichtet, daß im Mai 1803 ein Schneidermeister vor die Kanzlei zitiert wurde, weil er durch unbedachte Äußerungen das Publikum in Unruhe versetzt hatte. Er soll auf dem Marktplatz einem Mitbürger gegenüber geäußert haben, im Laufe einer Woche werde man in der Stadt andere Kokarden tragen; Großbasel werde alsdann französisch sein und Kleinbasel churbadisch. Mit der Schweiz werde es in vierzehn Tagen vorbei sein. Zu Herrn Erlacher, den ein dazukommender Bürger als Grossrat begrüßte, habe er gesagt: „Ja noch für acht Tage!“ Zu seiner Entschuldigung fügte der Schneidermeister während des Verhörs bei, er habe von einem französischen Offizier vernommen, daß Großbasel zu Frankreich, Kleinbasel zu Deutschland werde geschlagen werden. Unter solchen Umständen mag es für die Bürgerschaft eine Beruhigung gewesen sein, als der Rat von Landammann d'Affry einen Brief erhielt, in welchem dieser darzulegen suchte, daß Napoleon die Eidgenossenschaft als einen unabhängigen Staat betrachte. Der Landammann begründete seine Behauptung mit der Art und Weise, wie der erste Konsul den regelmässigen diplo-

matischen Verkehr mit der Schweiz wahre. Offenbar war man sich damals nicht klar darüber, in was für einem Verhältnis die Schweiz eigentlich zu Frankreich stehe. Die Selbständigkeit erscheint allerdings sehr fraglich, wenn man bedenkt, in welchem Tone der französische Gesandte reklamierte, sobald in einer schweizerischen Zeitung Ungünstiges über Frankreich zu lesen war. Um ja den Zorn des mächtigen Nachbars zu vermeiden, ersuchte der Landammann die Kantone, sie möchten alle Zeitungen einer genauen Zensur unterziehen. Was Napoleon irgendwie reizen konnte, sollte unterdrückt werden. Als dem kleinen Rate von Basel zu Ohren kam, es sei ein Stammbaum gedruckt und ausgegeben worden, welcher die Verwandtschaft Napoleons mit einem Herrn Bürgi darstelle, übergab er die Sache sogleich der Zensur; aber diese konnte kein einziges Exemplar mehr aufstreiben, denn die fünfhundert Stücke, die man gedruckt hatte, waren sogleich ausverkauft.

Förmlich besiegt wurde die Abhängigkeit der Schweiz von Frankreich durch den sogenannten Defensiv-Allianzvertrag oder das Schutzbündnis vom 27. September 1803. Beim ersten Anblick möchte es scheinen, daß das Bündnis in den Hauptstücken auf Gegenseitigkeit beruhe, bei genauerer Prüfung jedoch wird offenbar, daß es in erster Linie zum Vorteile Frankreichs geschlossen wurde. Der Vertrag beruft sich auf den ewigen Frieden von 1516. „Es soll zwischen der fränkischen Republik und der Schweiz auf immer Friede und Freundschaft statthaben; desgleichen ein Schutzbündnis zwischen beiden Nationen, das auf fünfzig Jahre gelten soll,” so heißt es im ersten Artikel. Frankreich verspricht, sich stets für die Neutralität der Schweiz zu verwenden. Wird die Schweiz angegriffen, so steht Frankreich ihr bei, doch erst, wenn es von der Tagsatzung dazu förmlich aufgefordert wird. Nun folgt aber, was die Schweiz zufichern mußte. Wenn die französische Republik einen Angriff zu bestehen hat, so werden ihr die Kantone eine freiwillige Aushebung von 8000 Mann gestatten. Zweitens mußte unser Land sich die lästige Verpflichtung aufladen, Frankreich jährlich 200,000 Zentner Salz abzunehmen. Ferner mutete man den schweizerischen Zoll- und Forstverwaltungen zu, den französischen Behörden bei der Unterdrückung des Schleichhandels behilflich zu sein. Zugleich mit dem Schutzbündnis wurde eine Militärkapitulation folgenden Inhalts abgeschlossen: Die Schweiz gestattet Frankreich 16,000 Mann anzuwerben. Allen diesen Bedingungen mußten die Kantone ohne langes Besinnen bestimmen, sie mochten wollen oder nicht.

Immer wieder von neuem ward äußerlich sichtbar, daß die Kantone in einer Art von Untertanenverhältnis zu Napoleon standen. Mit welchem Eifer beeilten sie sich, ihm bei jedem wichtigen Ereignisse zu gratulieren! Allerdings hofften sie bei solchen Gelegenheiten günstige Bedingungen für die Schweiz, besonders Handelsvorteile zu erringen. Im Mai 1804 begab sich eine sogenannte Großbotschaft nach Paris, um Napoleon zur Kaiserkrönung die untertänigsten Glückwünsche auszusprechen. Besonderes Interesse für Basel bietet die Gesandtschaft, welche im April des Jahres 1805 sich nach

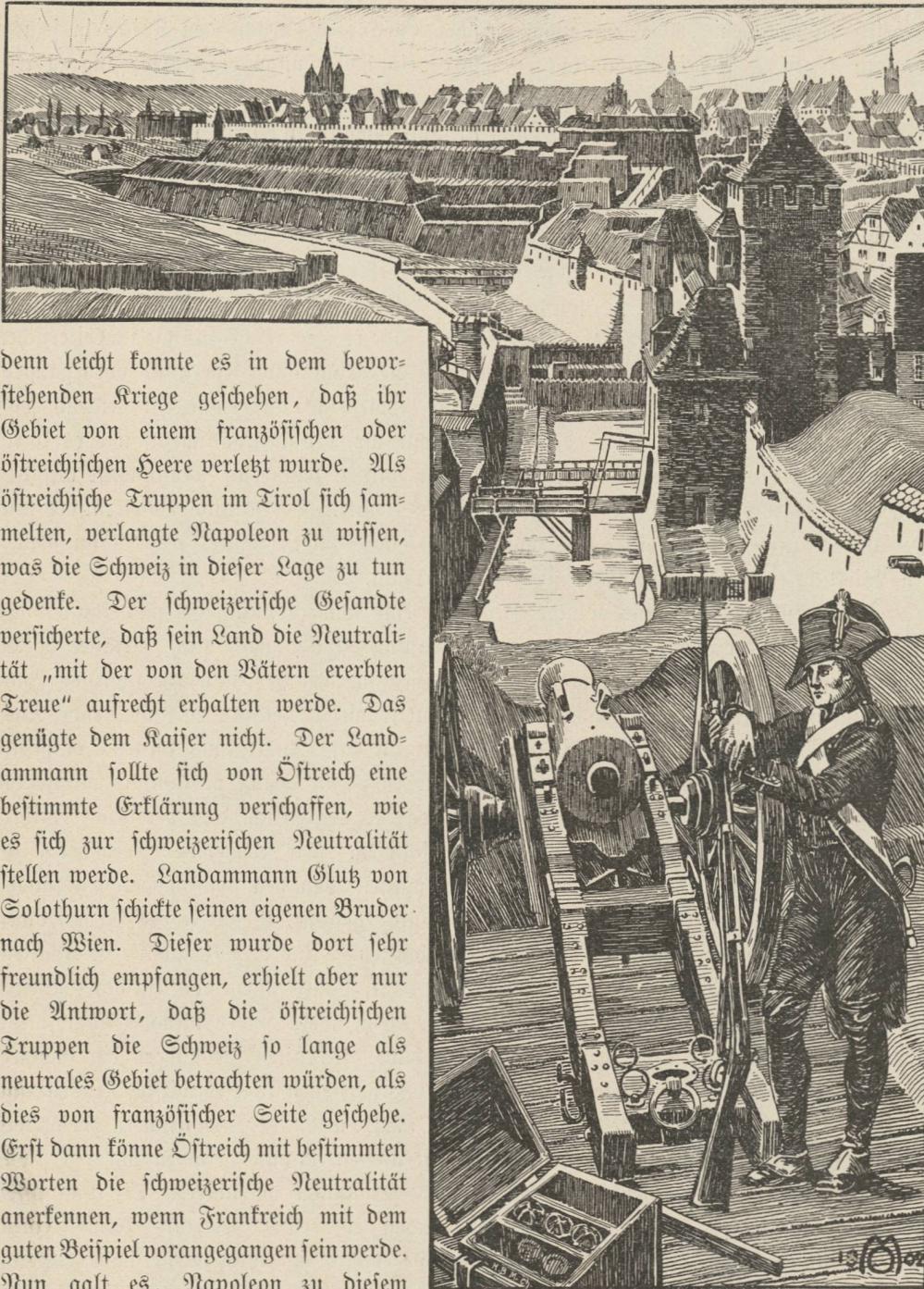
Chambéry, der ehemaligen Hauptstadt von Savoyen, begab, um Napoleon die freudige Teilnahme der Schweiz zu versichern, weil er im Begriffe war, sich die Königskrone von Italien aufs Haupt zu setzen. An dieser Deputation mußte sich nämlich auch Bürgermeister Merian als künftiger Landammann der Schweiz beteiligen. Als er wieder nach Basel zurückgekehrt war, erstattete er vor dem kleinen Rate Bericht. Die Deputation kam am Ostersonntag in Chambéry an, Napoleon Dienstag abend. Tags darauf wurden die Abgeordneten zur Audienz vorgelassen und „von höchstdemselben allein und sehr höflich empfangen“, wie Merian sich ausdrückt. Der Kaiser habe die Anrede des Altlandamman's von Wattenwyl verbindlich beantwortet und die besten Zusicherungen von Freundschaft erteilt. Bei dieser Gelegenheit sei von allen Gegenständen, welche die Schweiz berührten, gesprochen worden. Auch der Kaiserin habe die Deputation ein Kompliment gemacht. Begreiflicherweise betonte Merian vor dem kleinen Rate nicht, in welcher unliebsamen Weise Napoleon ihn ausgezeichnet hatte. Der Kaiser erkundigte sich nämlich ziemlich lebhaft, ob sich nicht ein Herr Merian unter den Abgeordneten befindet. Alsdann bemerkte er, daß er nicht ohne Sorge die Stellung eines Vorortes auf Basel übergehen sehe „weil die Familie Merian Frankreich nicht zugetan und mehrere Glieder derselben in Umrüste mit dem Auslande verwickelt gewesen seien, wobei er noch einige Vorwürfe über den in Basel im allgemeinen herrschenden Geist und den von dort aus betriebenen Schleichhandel beifügte.“ Merian, dem ohnehin Gewandtheit in der französischen Sprache fehlte, war nicht sogleich gefaßt genug, um eine passende Antwort zu geben. Um den Eindruck seiner Vorwürfe zu mildern, fügte Napoleon einige freundliche Worte an Merian bei und bemerkte, daß er als Landammann ein ruhigeres Jahr als Wattenwyl treffen werde. Doch diese Prophezeiung sollte gar nicht zutreffen; gerade so peinlich wie die Unterredung in Chambéry ist auch das Direktorialjahr für Merian geworden. Der Name Merian hatte aus ganz besonderen Gründen für Napoleon keinen guten Klang, war er ihm doch im Zusammenhang mit einer gegen ihn gerichteten Verschwörung genannt worden. Seine Feinde hatten im Jahre 1804 den Plan ausgeheckt, ihn zu überfallen und festzunehmen, wenn er, umgeben von seinen Garden, durch die Stadt Paris fahre; auch englische Minister waren in das Geheimnis gezogen worden. Doch das Komplott wurde entdeckt. In einer französischen Zeitung, im „Moniteur“, hieß es, daß ein Mitglied der Familie Merian bei den Anschlägen des Ministers Drake beteiligt gewesen sei.

Bald nach der Unterredung in Chambéry verbreitete sich infolge der unvorsichtigen Redseligkeit eines Basler Bürgers von neuem das Gerücht, daß die Stadt mit Frankreich werde vereinigt werden. Die Veranlassung war folgende. Im Mai des Jahres 1805 stieg der französische General Rapp, der im Begriffe war, sich nach Italien zu begeben, im Gasthof zu den drei Königen ab. Die beiden Bürgermeister der Stadt, Sarasin und Merian, machten ihm daselbst ihre Aufwartung und hatten die Ehre, mit dem General zu Abend zu speisen. Der Wirt mußte selbst die Gäste bedienen und

konnte dabei von Zeit zu Zeit Bruchstücke der Unterredung auffangen, die der General mit den Bürgermeistern führte; er scheint aber die französischen Worte, die an sein Ohr schlugen, mißdeutet zu haben. Am andern Morgen konnte er sich nicht enthalten, die Geheimnisse, wie er sie verstanden oder aus den Mienen der Gäste erraten hatte, einem vorübergehenden Freunde vom Fenster aus zuzurufen. Die Bürgermeister Sarasin und Merian hätten nicht gar große Freude gehabt, so berichtete der Wirt, denn zu verschiedenen Malen habe der General Rapp ihnen etwas gesagt, worüber sie die Köpfe ziemlich zusammengestoßen hätten; es sei Sarasin und Merian angedeutet worden, daß es schicklich für unsere Stadt wäre, wenn man sich freiwillig mit Frankreich vereinigte, in Hinsicht darauf, daß sie vielleicht heute oder morgen dazu könnte aufgefordert werden. Der General habe sich gewundert, daß die Herren Häupter ihre Ehrenstellen um eine so geringe Besoldung übernommen hätten, während sie mit ihren Talenten unter einer andern Regierung — damit sollte die französische gemeint sein — wenigstens 60—70,000 Franken beziehen würden. Wenn man den unzuverlässigen Berichten des Wirtes Glauben schenken könnte, hätte Rapp also versucht, die Bürgermeister mit der Aussicht auf hohe Besoldung für die Vereinigung mit Frankreich zu gewinnen, was uns denn doch zu einfältig vorkommen dürfte. Alsobald verbreitete sich in der Stadt das Gerede, daß über kurz oder lang Basel an Frankreich sich werde anschließen müssen. Das Gerücht gelangte sogar in englische Zeitungen. Auf diese Weise kam es Napoleon zu Ohren, und die Folge war eine Auseinandersetzung zwischen dem Kaiser und General Rapp. Der letztere bestritt natürlich lebhaft, solche Äußerungen getan zu haben und verlangte, daß ihm durch den Landammann der Schweiz Genugtuung geleistet werde. Damit war die Sache erledigt. Immerhin zeigen derartige Vorfälle, wie der Gedanke an eine Vereinigung fortwährend in der Luft lag und wie befürchtet wurde, daß Napoleon aus einem Schuhherrn zum wirklichen Herrn des Landes werden könnte.

VII. Die Grenzbeseckung von 1805.

Im ganzen Schweizerlande verbreitete sich während des Sommers 1805 eine sorgenvolle Stimmung. Mit Unruhe beobachtete man, wie gewaltätig Napoleon in Italien vorging. Im Dome zu Mailand hatte er sich die Königskrone aufs Haupt gesetzt, und nun ward auch Genua Frankreich einverleibt. Kein Wunder war es, daß die Eidgenossenschaft ein ähnliches Schicksal befürchtete. Da vereinigten sich von neuem Rußland, Österreich und Schweden mit England, um das Übergewicht Frankreichs zu brechen. Listig suchte Napoleon seine Gegner zu täuschen, indem er sich stellte, als ob seine Rüstungen nur England gölten. Dann verließ er plötzlich das Lager von Boulogne und zog mit seiner Armee an den Rhein. Die Schweiz ging schweren Zeiten entgegen,



denn leicht konnte es in dem bevorstehenden Kriege geschehen, daß ihr Gebiet von einem französischen oder österreichischen Heere verletzt wurde. Als österreichische Truppen im Tirol sich sammelten, verlangte Napoleon zu wissen, was die Schweiz in dieser Lage zu tun gedenke. Der schweizerische Gesandte versicherte, daß sein Land die Neutralität „mit der von den Vätern ererbten Treue“ aufrecht erhalten werde. Das genügte dem Kaiser nicht. Der Landammann sollte sich von Österreich eine bestimmte Erklärung verschaffen, wie es sich zur schweizerischen Neutralität stellen werde. Landammann Glutz von Solothurn schickte seinen eigenen Bruder nach Wien. Dieser wurde dort sehr freundlich empfangen, erhielt aber nur die Antwort, daß die österreichischen Truppen die Schweiz so lange als neutrales Gebiet betrachten würden, als dies von französischer Seite geschehe. Erst dann könne Österreich mit bestimmten Worten die schweizerische Neutralität anerkennen, wenn Frankreich mit dem guten Beispiel vorangegangen sein werde. Nun galt es, Napoleon zu diesem

Schritte zu bewegen. Aber den schweizerischen Gesandten, welche den Kaiser in seinem Hauptquartier zu Straßburg auffsuchten, wurde ein höchst ungädiger Empfang zu teil. Napoleon war erzürnt, weil die Tagsatzung es gewagt hatte, sich seinem Willen zu widersetzen. Er hatte gewünscht, daß Altlandammann d'Affry von Freiburg zum General der eidgenössischen Truppen ernannt werde, welche die Grenze besetzen müssten; die Tagsatzung aber übertrug diese Würde Wattenwyl von Bern. Napoleon sprach in seinem Born von übeln Gesinnungen gegenüber Frankreich und von Bestechung durch fremdes Geld. Unverrichteter Dinge eilten die Gesandten nach Hause. Die Kantone müssten nun einsehen, daß sie vollständig auf sich gestellt seien und daß die Achtung vor der auf dem Papier stehenden Neutralität gerade so weit reiche, als die schweizerischen Gewehre sie zu sichern vermochten. Schon war die Tagsatzung energisch vorgegangen. In dem Gefühl, daß der Augenblick wichtig, „vielleicht auf ewig entscheidend sei“, beschloß sie am 21. September, daß die Kantone ihr Truppenkontingent, wie es durch die Bundesakte vorgeschrieben war, bereit halten sollten, damit die Mannschaft auf den ersten Ruf aufbrechen und an die Grenze ziehen könnte. Der Kanton Basel mußte laut Verfassung zur Armee, die etwas mehr als 15,000 Mann zählte, 409 Mann stellen. In Wirklichkeit wurde diese Zahl nicht ganz erreicht.

Das Aufgebot war für manche Gemeinde eine schwere Last. Es war kaum mehr als ein Jahr verflossen, seit Truppen des Kantons Basel nach dem Zürichsee hatten marschieren müssen, und nun kam diese Grenzbefestigung, bei der nicht ein schnelles Ende vorauszusehen war. Für jede Gemeinde bedeutete dieser Feldzug eine drückende Ausgabe. Die aufgebotene Mannschaft mußte selbst für ihre Ausrüstung sorgen; mangelte einem der Einberufenen hierfür das nötige Geld, was oft genug vorkam, so mußte die Gemeinde ihm seine Montur anschaffen. Da war es begreiflich, daß bei dem Militärkollegium zahlreiche Klagen und Bittschriften einliefen. Die Gemeinde Lupzingen z. B. bat, daß sie statt vier nur drei Mann schicken müsse. Von den vier ausgelosten jungen Leuten seien drei arm; man habe ihnen die Montur gekauft, so gut es bei den schwachen Kräften der Gemeinde gegangen sei; die Waffen hofften sie aus dem Zeughaus zu erhalten. Das Dorf befindet sich in einer bedauernswerten Lage, da zu allem noch ein böses Wetter die schönen Sommerfrüchte vernichtet habe. Der Gemeinderat von Eptingen klagt, wenn einer die Unterstützung der Gemeinde genossen habe, so hätten die andern ein Geschrei erhoben und auch etwas verlangt. Wir können uns vorstellen, wie es mit der Ausrüstung in jener Zeit bisweilen bestellt gewesen sein mag, wenn der Gemeinderat besonders betont, daß er dem auf allgemeine Kosten ausgerüsteten Manne befohlen habe, er solle auch sein Gewehr noch pußen, bevor er nach Basel hinunter marschiere. Die kläglichsten Schilderungen trafen aus dem Dorfe Känerkinden ein. Die Gemeinde könne keinem einzigen Mann die Montur anschaffen, weil sie nichts in ihrer Kasse habe. Schon während der vergangenen Kriegsjahre sei sie genötigt gewesen, wegen beschwerlicher Lasten

fünfhundert Franken auf ihr kleines Gemeindegut zu entlehen, und nun seien sie kaum imstande den Zins zu fünf Prozent hierfür zu entrichten. Diese wenigen Beispiele beweisen von neuem, wie schwer die ärmern Gemeinden die Kosten eines militärischen Auszuges drückten. Zu den schon erwähnten Lasten kam noch der Beitrag an die Summe, welche jeder Kanton nach dem Wortlaut der Verfassung an die Kasse des Kriegszahlamtes abliefern mußte.

Sechs Tage nachdem die Tagsatzung ihre Befehle erlassen hatte, befand sich der Aufzug des Kantons Basel in marschfertigem Zustande. Das Kontingent wurde in drei Kompanien zu hundert Mann eingeteilt, außerdem waren vorhanden achtunddreißig Mann Artillerie und neunzehn Dragoner. Am gleichen Tage war General von Wattenwyl unter dem Donner der Kanonen im Hauptquartier zu Zürich eingetroffen, um das Kommando über die eidgenössischen Truppen zu übernehmen. Sonntag den 29. September wurde das Basler Kontingent im Klingental vereidigt. Die Mannschaft wurde über ihre Bestimmung und Pflichten belehrt und mußte schwören „für die Wohlfahrt des ganzen schweizerischen Vaterlandes Leib und Leben, Gut und Blut aufzuopfern, tapfer und männlich zu fechten und die Fahnen nicht zu verlassen.“ Alsdann wurde dem Kontingent Oberstleutnant Lichtenhahn vorgestellt, der bei der Grenzbesetzung das Kommando eines Bataillons übernehmen sollte. Wir haben diesen Offizier schon bei Anlaß des Bockenkrieges als Quartiermeister kennen gelernt. Etwa ein Jahr nach diesem Aufstande wurde er Major bei der Standeskompagnie und mußte als solcher das Schließen und Öffnen der Stadttore überwachen. Das Bataillon, an dessen Spitze er nun als Oberstleutnant trat, bestand aus den drei Basler und aus zwei Schaffhauser Kompanien. Dieses Bataillon trat allerdings erst nach und nach in den Dienst, da die Kompanien nicht gemeinsam auszogen, sondern eine nach der andern, je nach den Bedürfnissen des Augenblickes. Die erste Kompanie verließ Basel am 2. Oktober, um nach St. Gallen zu marschieren; die zweite Kompanie, deren Ziel Zürich war, brach am 10. Oktober auf, die dritte trat am 19. Oktober den Weg nach Winterthur an. Später zogen sich die drei Kompanien gegen den Bodensee hin zusammen. Gegen Ende des Monats Oktober inspizierte General von Wattenwyl die an der Grenze aufgestellten Truppen. Sechsundzwanzig Bataillone, mehrere Abteilungen Artillerie und Scharfschützen standen unter seinem Befehl. Das eidgenössische Heer zerfiel in vier Divisionen, die folgende Stellungen bezogen hatten. Die zwei ersten Divisionen standen an den Grenzen von Graubünden und im Rheintal von Werdenberg bis zum Bodensee. Die dritte Division deckte die Grenzen des Kantons Schaffhausen, und die vierte, zu der die Basler Kompanien gehörten, befand sich als Reserve an den Ufern der Thur. Die ganze Aufstellung beweist, daß man in erster Linie eine Grenzverletzung durch österreichische Truppen befürchtete. Allerdings waren einzelne Abteilungen auch in der Süd- und Westschweiz eingerückt. In der Stadt Basel versah ein Aargauer Bataillon

den Wachtdienst. Besondere Wachtposten wurden an der Wiesenbrücke, in Riehen und am St. Johamntor aufgestellt. Die übrigen Tore waren wie in friedlichen Zeiten besetzt. General von Wattenwyl ersuchte dringend die Grenzbarrieren, besonders diejenige an der Wiesenbrücke herzustellen, damit die Neutralitätslinie unverkennbar bestimmt sei. Die Einwohner der Gemeinden jenseit des Rheines mußten fleißig patrouillieren und nach Basel berichten. Auch von Laufenburg und Rheinfelden ließen einige Meldungen über die Bewegungen des österreichischen Heeres ein. Doch etwas Zuverlässiges war denselben nicht zu entnehmen, höchstens regten sie die Bevölkerung unnötig auf. Wie es in Kriegszeiten geht, wollten die Leute die bedenklichsten Dinge gesehen haben. Einige berichteten von Brücken, die man für die heranziehenden Heere über den Rhein schlage; solche Gerüchte verbreiteten sich zu einer Zeit, wo die Österreicher weit weg an der Iller südlich von Ulm Stellung nahmen und die Franzosen sich anschickten, zwischen Kehl und Mannheim den Rhein zu überschreiten. In Wirklichkeit hatte man nur österreichische Kavalleriepatrouillen beobachten können, die bis Laufenburg vorgetrieben wurden, sich aber bald wieder zurückzogen. Das Auftauchen dieser Reiter schien darauf hinzudeuten, daß ein österreichisches Heer den Franzosen den Eingang in den südlichen Schwarzwald versperren sollte. Doch zum Heile für die Schweiz spielten sich die wichtigsten Ereignisse dieses Feldzuges fern von unserer Grenze ab.

Bald glaubte man sich der tröstlichen Überzeugung hingeben zu dürfen, daß die Grenzbefestigung voraussichtlich einen friedlichen Verlauf nehmen werde, was besonders in Hinsicht auf die teilweise mangelhafte Leitung der Truppen ein Glück war. Die erste Kompanie des Kantons Basel sollte in genau vorgeschriebenen Tagereisen am 7. Oktober St. Gallen erreichen. Da wurde sie plötzlich in Töss zwei Tage aufgehalten, und als sie in der Nähe von St. Gallen angelangt war, blieben weitere Instruktionen aus dem Hauptquartier einfach aus. Die Verwaltung lief noch nicht sicher, für Spitäler war ebenfalls nicht gesorgt, und die Verpflegung war kostspielig. „Die Lebensmittel sind sehr teuer,“ so schrieb der Kompanieführer an Bürgermeister und Rat, „und sonderheitlich für die Herren Offiziere, welche allezeit in den Wirtshäusern einquartiert werden und größtenteils mehr darinnen verzehren müssen, als sie Einkünfte haben.“ Wie rasch alle Preise notwendigerweise in die Höhe gehen mußten, ersehen wir am besten daraus, daß der Kornpreis seit dem Ausbruche des Krieges im Laufe von zwei Monaten beinahe um die Hälfte stieg. Überall wo die Truppen einrückten, herrschte dieselbe Teuerung; dazu kam, daß sich ihrer bald das Gefühl bemächtigte, daß sie eigentlich zwecklos im Felde stünden. Am 17. Oktober mußten die Österreicher in Ulm schmählich vor Napoleon kapitulieren, und nun näherten sich die Franzosen mit schnellen Schritten der österreichischen Hauptstadt. Der Kriegsschauplatz hatte sich somit rasch von der Schweizergrenze entfernt, und es schien, als ob die eidgenössischen Bataillone ungestört in ihren Kantonementen den weiteren Verlauf des Kampfes abwarten könnten; da wurden sie unerwartet

in ihrer Ruhe aufgeschreckt. Zwei österreichische Generale waren nämlich mit etwa 8000 Mann von Ulm nach Bregenz entkommen; sie gerieten aber bald zwischen zwei feindliche Heere hinein, da ein großer Teil des nördlichen Tirols von Franzosen und Bayern besetzt war und zugleich der französische Marschall Augerau von Hüningen her mit 15,000 Mann an die schwäbischen Ufer des Bodensees vorrückte. Ein Rückzug schien unmöglich; deshalb befürchtete man, daß die abgeschnittenen österreichischen Truppenmassen sich über die Schweizergrenze zu retten suchten. Um einem solchen Einfall vorzubeugen, erteilte General von Wattenwyl der zweiten und der vierten Division den Befehl, sich so schnell als möglich gegen das Rheintal zusammenzuziehen. Als Bestandteil der vierten Division mußte auch das von Oberstleutnant Lichtenhahn kommandierte Bataillon den Gilmarsch mitmachen. Die fünf Kompagnien dieses Bataillons waren im Laufe von vier bis fünf Wochen, nachdem sie ihr Quartier manchmal gewechselt hatten, bis in die Nähe von Konstanz gelangt. Am 10. November hatten sie ihre Kantonamente bezogen in einer Linie, die von Berlingen am Untersee bis zu dem nahe an den Ufern des Bodensees, ungefähr eine Stunde südöstlich von Konstanz gelegenen Dorfe Scherzingen reichte. Sie hofften einige Zeit in dieser Stellung bleiben zu können, als am 12. November mittags halb zwölf Uhr Oberstleutnant Lichtenhahn plötzlich den Befehl erhielt, mit seinem Bataillon noch am gleichen Tage nach Arbon aufzubrechen. Nur eine Kompanie sollte zur Bewachung der Grenze vor Konstanz bleiben, da am Abend vorher zweihundert Mann Franzosen in dieser Stadt eingezogen waren; die vier andern mußten sich in Münsterlingen vereinigen. Erst nach sieben Uhr abends konnte man von dort aufbrechen. Auf schlechtem Wege marschierten sie in die finstere Novembernacht hinaus. Öfters mußten sie auf schmalen Stegen Bäche überschreiten; dabei fielen mehrere Soldaten in das Wasser und wären beinahe ertrunken. So ging es ununterbrochen sieben bis acht Stunden lang. Todmüde erreichten sie am 13. November morgens zwei Uhr ihren Bestimmungsort Arbon. In der folgenden Nacht wurden sie um zwölf Uhr alarmiert; es war nämlich der Befehl gekommen, die vier Kompagnien sollten so schnell als möglich Rorschach zu erreichen suchen. Um vier Uhr morgens trafen sie an ihrem Ziele ein. Damit fanden die größten Strapazen, welche die Basler in diesem Feldzuge auszuhalten hatten, ihr Ende. Jede Gefahr schwand, als die österreichischen Generale am 14. November in Dornbirn mit den Franzosen eine Kapitulation abschlossen. General von Wattenwyl, der selbst im Rheintale die ganze Linie der Wachtposten inspiziert hatte, ließ den Truppen der zweiten und vierten Division seine besondere Zufriedenheit über die Bereitwilligkeit aussprechen, mit der sie den beschwerlichen Dienst ertragen hatten. Ein paar Tage später zog sich das von Lichtenhahn kommandierte Bataillon nach St. Gallen und Herisau zurück. Es blieb nun den Truppen nichts mehr übrig, als auf die Entlassung zu warten. Am 4. Dezember 1805, zwei Tage nach dem Siege Napoleons in der Dreikaiserschlacht von Austerlitz, teilte der Landammann mit, daß sie

bis auf weiteres könnten beurlaubt werden; aber auf den ersten Ruf des Generals hätten sie sich wieder einzufinden. Am 15. Dezember traf das Basler Kontingent in der Heimat ein. Einige Wochen nach dem Frieden von Preßburg wurde die Bereitschaft der Truppen aufgehoben. Es blieben noch fünf Kompanien unter dem Befehle von Oberstlieutenant Lichtenhahn an der Grenze zurück, aber auch diese nur bis Ende Februar. Beim Friedensschluß zu Preßburg wurde die Neutralität der Schweiz gewährleistet. Wie viel eine solche Garantie wert sei, hatte die Schweiz schon beim Ausbruch des Krieges im Herbst 1805 erfahren können.

VIII. Landammann Merian.

Mit Besorgnis sah Andreas Merian das Jahr 1806 herankommen, da das verantwortungsvolle Amt eines Landammanns der Schweiz auf ihn, den Bürgermeister des Direktorialkantons Basel übergehen sollte. Seit dem Frieden von Preßburg hatte sich die Lage der Schweiz insofern verschlimmert, als sie nun vollständig von Frankreich und den mit ihm verbundenen Staaten eingeschlossen war. Ihr Geschick hing also mehr als je von der Gnade Napoleons ab. Unser Land mußte sich auf das Schlimmste gefaßt machen, da der Kaiser seit der Audienz in Straßburg noch immer ungnädig gestimmt war. Wohl schweren Herzens verreiste Merian am 30. Dezember 1805, mittags zwölf Uhr nach Balsthal, um die Würde eines Landammanns aus den Händen seines Vorgängers Glutz von Solothurn im Empfang zu nehmen. Die stattlichsten Truppen des Kantons wurden zu diesem feierlichen Anlaß aufgeboten. Das schöne und wohlberittene Basler Kavalleriekorps diente den beiden Wagen, in welchen Merian und seine Begleiter fuhren, als Bedeckung; in Liestal schloß sich eine starke Abteilung Dragoner an. Am 31. Dezember gegen elf Uhr traf Merian in Balsthal ein. An der Türe des Wirtshauses zum Rößli empfing ihn Landammann Glutz. Dieser eröffnete die Feierlichkeit der Amtsübergabe mit einer passenden Rede; alsdann leistete sein Nachfolger den vorgeschriebenen Eid. Nach dem Mittagsmahle trat „seine Exzellenz“ der neue Herr Landammann die Rückreise nach Basel an. Er verließ mittags drei Uhr Balsthal, begleitet von Mousson, dem Kanzler der Eidgenossenschaft und von dem Flügeladjutanten Oberst Häuser. Die früh einbrechende Nacht nötigte ihn und sein Gefolge in Liestal zu übernachten. Die Stadt wurde zu seinen Ehren schön beleuchtet und mit einer Ehrenpforte geschmückt. Am Neujahrstage des Jahres 1806 mittags zwölf Uhr fuhr der Landammann unter dem Donner der Kanonen und dem Läuten aller Glocken in Basel ein. Von dem St. Albantor bis zum Münsterplatz bildeten das erste Bataillon des Stadtregiments und die Standeskompagnie Spalier. Auf dem Münsterplatz selbst und vor der Wohnung des Landammanns (Mentelinhof) war die als besonders schön geltende

Grenadierkompanie und die wohlgeübte Musik des ersten Bataillons aufgestellt. Am Eingang des Hauses begrüßten Merian zwei mit der altschweizerischen Tracht geschmückte und in die Farben von Zürich und Bern gekleidete Eidgenossen. Am Nachmittag zwischen vier und fünf Uhr machten der Staatsrat, das Appellationsgericht, der Stadtrat und das vereinte Offizierskorps aller Waffen ihre Aufwartung. Am Abend war großes Konzert, der Münsterplatz wurde beleuchtet und Feuerwerk vor der Wohnung des Landammanns abgebrannt.

Als die Festlichkeiten verrauscht waren, betrachtete Merian es als eine seiner ersten Amtspflichten dem französischen Kaiser anzuseigen, daß er die Würde eines Landammanns übernommen habe. Zugleich brachte er ihm die ehrerbietigen Glückwünsche der Eidgenossenschaft zur Vermählung seines Adoptivsohnes Eugen mit der Prinzessin Augusta von Bayern dar und stattete den lebhaftesten Dank ab für die im Grund völlig wertlose Anerkennung der schweizerischen Neutralität, die der Frieden von Preßburg enthielt. Es war peinlich genug für ihn, daß Napoleon, was ja in der Audienz zu Chambéry deutlich sich offenbart hatte, gegen die Mitglieder der Familie Merian eine heftige Abneigung hegte; deshalb suchte er den Widerwillen des Kaisers gegen seinen Namen durch ein genügendes Maß von Untertänigkeit zu besänftigen. Sein Bestreben schien auch von Erfolg gekrönt zu sein, wenigstens wurde ihm eine gnädige Antwort zu teil. Napoleon versicherte den Landammann und die Kantone seines Wohlwollens. Man glaubte überhaupt, nachdem der Krieg an den Grenzen der Schweiz vorbeigezogen war, wieder besseren Zeiten entgegen zu gehen. Wer Basel im Februar 1806 besuchte, mußte den Eindruck erhalten, daß die Bürgerschaft nach schweren Jahren sich wieder einmal recht des Lebens freuen wollte. Die Fastnacht wurde mit besonderem Aufwand gefeiert, und die Zahl der Masken war in jenem Jahre zahlreicher, als man sie je gesehen hatte. Nur zu deutlich zeigte es sich, so hieß es in einer Zeitung, daß die Warnungen, welche die Geistlichen von den Kanzeln herab an ihre Zuhörer gerichtet hatten, keinen großen Eingang fanden. Den größten Beifall errang ein Erntefest, mit welchem vierzig bis fünfzig Schnitter und Schnitterinnen die Fastnacht eröffneten. Sie ordneten sich zu einem hübschen Zuge; an ihrer Spitze schritten ländliche Honoratioren und Musikanten, den Schnittern schloß sich eine Schar von Dreschern und Bauern an. So zogen sie vor die Wohnung des Landammanns Merian, um ihm, „dem tätigen Beschützer des Ackerbaues,“ den ersten Besuch abzustatten. Mit sichtbarem Wohlwollen nahm er die Huldigung an und war sehr vergnügt, als einige artige Schnitterinnen hervortraten, ihm Kränze überreichten und ein Füllhorn mit passenden Sprüchen auf seinen Tisch aussleerten. Merian beherbergte in jenen Tagen einen angesehenen Gast, nämlich den General von Wattenwyl. Dieser schien ebenfalls seine Freude an dem Aufzuge zu haben. Er war nach Basel gekommen, um die Vollmacht eines Generals, welche er während der Grenzbefestigung inne gehabt hatte, in die Hände des Landammanns niederzulegen. Die

Bürgerschaft bestrebe sich, ihm seinen Aufenthalt in Basel so angenehm als möglich zu machen. Am gleichen Tage, da der Schnitterzug Merian seine Aufwartung machte, fand ein Ball statt. Der Landammann und General von Wattenwyl beeindruckten die Gesellschaft mit ihrer Anwesenheit. Sie wurden mit folgenden mehr wohlgemeinten als leicht verständlichen Versen gefeiert:

„Was biedere Eidgenossen sind, dem Führer, der sie liebt.“

„Wie einem Vater sich das Kind, mit Herzlichkeit ergiebt.“

„So huldigt auf der Tugend Bahn, mit frohem Dankgefühl.“

„Der Schweizer seinem Merian und seinem Wattenwyl.“

Es ging nur kurze Zeit, so hatten die behaglichen und fröhlichen Tage ein Ende. Im Frühjahr trat eine peinliche Verwicklung mit Frankreich ein, durch die eine ganze Anzahl angesehener Familien in Mitleidenschaft gezogen wurde. Dies geschah folgendermaßen. Schon im Januar 1806 verbreitete sich das Gerücht, daß Preußen das Fürstentum Neuenburg an Frankreich abtreten werde. Wattenwyl von Bern machte den Landammann Merian darauf aufmerksam, daß die Schweiz den Besitz dieses Gebietes erstreben sollte. Die Zukunft unseres Landes schien allerdings bedenklich gefährdet, wenn Frankreich seine Grenzen über den Jura ausdehnte. Doch Merian hielt jeden Versuch, die Vereinigung Neuenburgs mit Frankreich zu verhindern, von vornherein für aussichtslos, besonders da Napoleon trotz seines liebenswürdigen Schreibens der Schweiz immer noch ungünstig gesinnt zu sein schien. Nach der Meinung Merians war es am besten, ruhig und bescheiden abzuwarten, bis der Kaiser dem Lande wieder seine Gnade schenkte. Er wollte auf keine Weise anstoßen, aber durch die unvorsichtige Spekulation mehrerer Kaufleute aus den Kantonen Basel, Aargau, Thurgau und St. Gallen wurden seine wohlgemeinten Absichten durchkreuzt. Kaum war bekannt geworden, daß die Vereinigung des Fürstentums Neuenburg mit Frankreich bevorstehe, so überschwemmten sie förmlich dieses Gebiet mit englischen und schweizerischen Baumwollensfabrikaten und anderen Waren, deren Einfuhr in Frankreich streng verboten war. Sie hofften einen großen Gewinn zu erzielen, indem sie eine ungeheure Menge dieser Erzeugnisse in dem Fürstentume abzusehen suchten, bevor es mit Frankreich vereinigt wurde. Sie trieben die Unvorsichtigkeit so weit, daß sie immer noch ihre Waren einführten, als französische Grenadiere schon in Neuenburg eingerückt waren. Im Monat März hatte nämlich General Oudinot das Fürstentum besetzt, und bald darauf verlieh Napoleon dieses Gebiet seinem Generalstabschef Alexander Berthier. Die Franzosen ließen die von den schweizerischen Kaufleuten eingeführten verdächtigen Waren mit Beschlag belegen und in einem besondern Magazine unterbringen. Dadurch wurden mehrere Basler, zu welchen auch Verwandte Merians gehörten, schwer betroffen. Diese batzen und bedrängten den Landammann, bis er bei dem französischen General Oudinot Vorstellungen erhob. Er wies

darauf hin, daß die Waren vor der Vereinigung nach Neuenburg gesandt worden seien und verlangte, daß sie zurückerstattet würden. In ähnlichem Sinne schrieb er nach Paris. Doch dieses Schreiben hatte seinen Bestimmungsort noch nicht erreicht, als der Sohn Napoleons, der von der Einfuhr englischer Waren in Neuenburg gehört hatte, in den heftigsten Ausdrücken über die Schweiz und den Landammann insbesondere sich entlud. Mit Drohungen, die das Schlimmste befürchten ließen, gedachte er ein für allemal dem von der Schweiz aus mit englischen Waren betriebenen Schleichhandel ein Ende zu bereiten. Der Kaiser würde es gerne sehen, so hieß es in dem Schreiben, welches der Minister Talleyrand im Auftrage Napoleons an den schweizerischen Gesandten in Paris richtete, wenn er nicht zu den Maßregeln greifen müßte, welche die Interessen des französischen Handels erforderten; er sehe sich aber hiezu genötigt, wenn die Schweiz fortfaire der Herd eines so lebhaften Schleichhandels zu sein, anstatt, wie es ihre Pflicht sei, gemeinsam mit dem verbündeten Frankreich das Übergewicht des englischen Handels zu bekämpfen. Seine Entrüstung galt vor allem den Basler Kaufleuten, die sich nicht scheuten ihr Vergehen offen einzugesten, indem sie die mit Beischlag belegten Waren zurückverlangten. Die Schuldigen suchten sich allerdings nachträglich dadurch reinzuwaschen, daß sie behaupteten, es seien nicht englische Waren gewesen, die sie zurückgefördert hätten, was ja nicht ausschließt, daß sie wirklich solche in Neuenburg eingeführt hatten. Napoleon verlangte, daß die betreffenden Basler Kaufleute bestraft würden und ließ zugleich sein Bedauern darüber aussprechen, daß einige derselben den Namen des Landammanns trügen, und daß dieser sich ihrer angenommen habe. Zugleich besprach der „Moniteur“ den Vorfall in erregtem Tone. Der Artikel schloß ungefähr mit den Worten: „Wer würde Basel vor einem Besuche der französischen Armee beschützen? Fühlt sich der Landammann, der dem Schleichhandel mit eigenen Augen zusieht, nicht verantwortlich für alle Folgen?“ Groß war die Bestürzung Merians, als diese Handelsangelegenheit, in der man anfangs nur sein Recht zu wahren glaubte, eine für die ganze Schweiz bedrohliche Wendung nahm. In einem Schreiben an Napoleon suchte er die Schuld von den schweizerischen Kaufleuten auf Neuenburg abzuwälzen. Schließlich bot er dem Kaiser seine Entlassung an, wenn dadurch das Vertrauen zwischen ihm und der Schweiz wieder könne hergestellt werden. Daß man lebhaft von einer Abdankung des Landammanns sprach, beweisen die abenteuerlichen Gerüchte, die im Monat Mai herumgeboten wurden. Ein Handlungsreisender wurde in Basel gefangen gesetzt und verhört, weil er in Luzern an einem öffentlichen Orte unbekonnene Reden geführt und falsche Gerüchte ausgestreut hatte. Er behauptete von einem Kaplan zu Willisau gehört zu haben, daß der Landammann auf seine Würde verzichtet habe; Gendarmen seien im Begriffe gewesen ihn wegzuführen, und schon habe man den Altlandammann d'Affry oder Vinzenz Rüttimann von Luzern an seine Stelle vorgeschlagen.

Mit reumütigem Eifer suchten der Landammann und die Kantone die Gnade Napoleons wiederzugewinnen. Merian zeigte in einem Kreisschreiben den Kantonen an, daß auf der nächsten Tagsatzung in erster Linie das Verbot englischer Waren müsse beraten werden. Vorläufig forderte er die Kantone auf, die Einfuhr englischer Waren nicht nur nach Frankreich, sondern sogar in ihr eigenes Gebiet zu untersagen; ferner sollten sie die Kaufleute nötigen, eine eidlich bekräftigte Anzeige zu erstatten über den Vorrat englischer Waren, den sie in ihren Magazinen aufgestapelt hätten, und darüber wachen, daß solche nicht versendet würden ohne den Beweis, daß sie nicht nach Frankreich bestimmt seien. Die Kantone übertrafen den Landammann noch bedeutend an Ängstlichkeit, indem sie Verordnungen erließen, durch welche der schon schwer genug geschädigte schweizerische Handel eigentlich ins Stocken geraten mußte. Basel suchte den Wünschen Merians durch strenge Polizeimaßregeln nachzukommen. Das Steinen-, Spalen- und Bläfitor wurden für Personen, die Waren mit sich führten, geschlossen. Auf dem Rheine nahm man alle Waidlinge außer den Fahrzeugen der Fischer, Schiffleute und Seidenfärbere weg und legte sie an der Schiffslände fest. Gemäß dem Verlangen Napoleons wurden diejenigen Kaufleute, welche die in Neuenburg konfiszierten Waren zurückgefördert hatten, in Gewahrsam genommen. Die Maßregel traf neun angesehene Basler Handelshäuser, von denen zwei den Namen des Landammanns trugen. Beim Verhöre versicherten sie, daß sie nur Schweizerwaren und deutsche Tücher nach Neuenburg gesandt hätten. Sie wurden auf Grund ihrer Aussagen gegen Bezahlung der Kosten wieder aus der Haft entlassen und nur noch für einige Zeit mit Hausarrest belegt. Uns allerdings möchte es schwer werden an ihre Beteuerungen zu glauben, wenn wir vernehmen, wie einige Wochen später trotz der heftigen Drohungen Napoleons und trotz des strengen Einfuhrverbotes, englische Waren als Schweizerfabrikat erklärt und so in die Stadt eingeschmuggelt wurden. Überhaupt scheinen die schlimmen Erfahrungen, welche man in Neuenburg gemacht hatte, mehrere Kaufleute nicht abgehalten zu haben, wiederum Schleichhandel nach Frankreich zu betreiben oder wenigstens solchen zu begünstigen. Nur ein Beispiel möge dies beweisen. Der französische Gesandte beklagte sich bald von neuem, daß verbotene Waren über die französische Grenze geschafft worden seien. Vor allem beschwerte er sich über das Handelshaus Zerfing und Kleber. Dieses hatte acht Ballen Baumwollentuch nach Solothurn abgesandt. Die Ware wurde aber unterwegs in Balsthal abgeladen und vom Rößleinwirt nach dem in der Nähe von Mäzendorf gelegenen Weiler Hammer geführt. Dort wurden die acht großen Ballen in sechzig kleine zerteilt und zum Teil von Bauern aus Welschenrohr ins Französische hinüber getragen. Fünfunddreißig Stücke mußten allerdings wieder nach Balsthal zurückgeführt werden, weil der Anführer der Schmugglerbande, ein gewisser Anton Kohler, angeigte, der erste Transport sei verraten worden. Etwa drei Wochen später holten französische Landleute die zurückgelassenen Ballen nach. Auf die Klagen des französischen Gesandten hin wurden

Zersing und Kleber in Gewahrsam gewiesen; doch erhielten sie bald ihre Freiheit wieder, da sie nachweisen konnten, daß sie nur als Spediteurs bei dem Handel beteiligt waren, und zwar im Auftrage eines Hagenthaler Juden. Der hatte unterwegs den Befehl gegeben, die Waren in Balsthal abzuladen. Er hatte das Tuch in Basel von drei Handelshäusern bezogen. Diese erklärten bei dem Verhör, es sei kein englisches Fabrikat gewesen mit Ausnahme eines Stückes, das dem Käufer schon im Februar überlassen worden sei. So wollte niemand die verbotene Ware geliefert haben, das Handelshaus Zersing und Kleber hatte nur die Spedition übernommen, und der Jude, von dem der ganze Handel war angestiftet worden, machte sich davon, als die französische Regierung die Schmuggelei entdeckte. Je strenger die Verordnungen gegen den Schleichhandel wurden, um so vorsichtiger und listiger übte man ihn aus.

Die Handelsverhältnisse mit Frankreich und das Verbot der englischen Waren sollten, wie schon erwähnt, auf der schweizerischen Tagsatzung zu Basel besprochen werden. Sie wurde am zweiten Juni eröffnet. Selbstverständlich sah die Stadt dem ungewohnten Schauspiele mit großer Spannung entgegen. Die Vertreter von Frankreich, Österreich, Preußen, Bayern, Italien und Spanien, sowie die Tagherren trafen in den letzten Mai-tagen in Basel ein und machten dem Landammann Merian ihre Aufwartung. Am 2. Juni, dem Tage der Eröffnung, wurde den Einwohnern Basels ein glänzender Anblick zu teil. Eine ansehnliche Menge Militär war zu dem Anlaß aufgeboten worden. Vor dem Rathause stellte sich das Basler Kavalleriekorps auf, in der Freienstraße und am Münsterberg stand Infanterie und Artillerie von Stadt und Land, vor dem Münster paradierten die Dragoner von der Landmiliz. Die Grenadierkompagnie vom ersten Stadtbataillon besetzte die Zugänge der Kirche und bildete Spalier vom Haupteingang bis zum Chor, wo die Feier vor sich gehen sollte. Um halb neun Uhr begab sich der Landammann mit einem zahlreichen Gefolge von Offizieren aller Waffen in das Rathaus; dort fanden sich nach und nach auch die eidgenössischen Abgeordneten ein. Unterdessen verfügten sich die Vertreter der fremden Mächte in das Münster; daselbst wurden sie von den Ceremonienmeistern empfangen und an die Ehrenplätze geleitet. Um halb zehn Uhr bewegte sich ein feierlicher Zug unter dem Geläute aller Glocken vom Rathause zur Kirche. Voran schritten drei Eidgenossen in alter Schweizertracht; zwei derselben trugen auf samtenen Rissen die Mediationsverfassung und die Insiegel. Hierauf folgten der Staatskanzler und die Staatschreiber, hinter ihnen ein Weibel in den Farben des Kantons Basel, alsdann der Landammann begleitet von seinen beiden Legationsräten und den Offizieren. Diesen schlossen sich die Gesandten der achtzehn andern Kantone mit ihren Sekretären an. Vor dem Portal des Münsters wurde Merian von dem Stadtrat und innerhalb des Eingangs von dem kleinen Rat und dem Appellationsgericht empfangen. Sowie der Landammann die Kirche betrat, ertönte Musik. Merian, ebenso die Tagherren ließen sich in der Mitte des Chores nieder, zu beiden Seiten die

Kantonal- und Stadtbehörden. Hinter dem Haupte des Landes pflanzten sich die drei Eidgenossen auf. Der Chor wurde abgeschlossen durch ein Amphitheater, dessen Bänke eine hunte Menge von Zuschauern füllte. Ihre Augen schweiften über ein farbenreiches Bild, über die auf erhabenen Sizzen tronenden auswärtigen Minister, über die beiden langen Reihen der eidgenössischen Gesandten mit den Standesdienern und die Gruppen der schönen Grenadiere. Die ganze Versammlung war beleuchtet durch die Strahlen der Unisonne, welche hell durch die Bogenfenster des Chores herabschien. Um zehn Uhr erhob sich der Landammann, um mit einer Eröffnungsrede die Abgeordneten zu begrüßen. Wir möchten wohl erwarten, daß er dabei in kurzen Zügen die damalige Lage der Schweiz geschildert habe; doch Merian vermied es, auf die harte Wirklichkeit einzugehen. Er zog vor in geschraubten Redensarten die Heldenkämpfe bei Morgarten, Näfels, Sempach und St. Jakob zu preisen und die alten Tugenden des biederem Schweizers hochzuhalten. Er ermahnte zur Eintracht, Vaterlandsliebe und Gemeinnützigkeit, zu Ordnung, Ruhe und treuer Erfüllung der Bundespflichten, damit der Segen der neuen Verfassung erhalten bleibe. Zu den Vertretern der fremden Mächte gewendet, vor allem in Hinblick auf Frankreich sprach er: Sie werden ihren Regierungen berichten, „daß der schweizerische angestammte Nationalcharakter seine eingegangenen Verpflichtungen und Allianzen getreu vollziehe und sich durch den geringsten Zweifel beleidigt fände. Daß wir aber auch anderseits uns berechtigt glauben, Ansprüche auf das alles vermögende Wohlwollen unseres erhabenen Verbündeten machen zu dürfen.“ Er schloß seine Ansprache mit den Worten: „Vereinigen wir uns zum Beschluß in einen aufrichtigen Herzenseufzer: Daure, o Bündnis der Schweizer, bis an das Ende der Zeiten, und du, geliebtes Vaterland, du Heimat alter Treu und Redlichkeit, die göttliche Vorsehung erhalte und segne dich!“ Auf die Rede folgte der eidgenössische Gruß der Gesandten und der Treueid, den jeder Tagherr der Eidgenossenschaft leisten mußte. Alsdann begab sich der Zug in der gleichen Ordnung, wie er gekommen war, in die Wohnung des Landammanns. Zum Schlüsse defilierte das gesamte Militär auf dem Münsterplatz in Parade.

Am folgenden Tage begann die Tagsatzung unter dem Vorsitze Merians ihre Beratungen im mittleren Stocke des Posthauses. Sogleich wurde das wichtigste Geschäft in Angriff genommen. Merian berichtete über die Handelsverhältnisse mit Frankreich und das von Seite des letztern verlangte Verbot der englischen Waren. Die von den Kantonen vorläufig erlassenen Verordnungen wurden zusammengestellt und in der Hauptsache zum Tagsatzungsbeschluß erhoben. Die Einfuhr aller englischen Manufakturwaren und aller in den englischen Besitzungen versorgten Baumwollentücher und Mousselines wurde bei schwerer Strafe untersagt. Wer zu wiederholten Malen beim Schmuggeln ertappt wurde, hatte mindestens zwei Jahre Zuchthaus und entehrnde körperliche Strafen zu gewärtigen. Napoleon schien die eingeschüchterte Stimmung der Tagsatzung auch für

militärische Zwecke ausnützen zu wollen. Frankreich war vertragsgemäß gestattet worden, 16,000 Mann in der Schweiz anzuwerben. Die Werbung ging dem Kaiser zu langsam vorwärts. Aus diesem Grunde mutete er der Tagsatzung zu, durch außerordentliche Verordnungen nachzuhelfen; doch die Tagherren kamen ihm nicht in der gewünschten Weise entgegen, weshalb immer wieder neue drohende Schreiben eintrafen. Im ganzen aber fielen die verschiedenen Beschlüsse, welche die Tagsatzung im Laufe von sechs Wochen faßte, zur Zufriedenheit Napoleons aus.

Obgleich der Landammann schon im Januar dem Kaiser lebhaft dafür gedankt hatte, daß im Frieden zu Preßburg die Neutralität der Schweiz anerkannt worden war, beschloß die Tagsatzung, die Dankesbezeugungen zu erneuern, allerdings nicht ohne ihm dabei die Handelsinteressen der Schweiz zu empfehlen. In denselben Tagen aber, da die Abgeordneten der Kantone durch Untertänigkeit Napoleon zu befähigen suchten, wurde die batavische Republik, deren Unabhängigkeit zusammen mit derjenigen der Schweiz im gleichen Artikel garantiert worden war, in ein Königreich Holland verwandelt und einem Bruder Napoleons, Ludwig Bonaparte, gegeben. Diese schlimme Kunde ließ von neuem allgemein befürchten, daß der Eidgenossenschaft kein langes Leben mehr beschieden sei. Bald kam auch noch die Nachricht vom Ende des alten deutschen Reiches. In Paris war der Rheinbund gestiftet worden. Die Könige von Bayern und Württemberg, der Großherzog von Baden, von Hessen-Darmstadt und die meisten andern deutschen Fürsten sagten sich vom Reiche los und traten der unter dem Protektorat Napoleons stehenden Vereinigung bei; deshalb legte Franz II. von Österreich die bedeutungslos gewordene deutsche Kaiserkrone nieder. Im Herbst desselben Jahres wurde die Macht Preußens, dessen König, Friedrich Wilhelm III., der Schweiz sich stets wohlgesinnt erwiesen hatte, im Laufe weniger Tage gebrochen. Merian mußte, so schwer es ihm auch fallen mochte, Napoleon zu diesem neuen Siege gratulieren. Zu gleicher Zeit drohte ein bedenklicher Zwist mit Italien. Der junge Vizekönig dieses Landes, Eugen Beauharnais, beklagte sich über den Kanton Tessin. Königliche Finanzbeamte seien beleidigt worden und italienischen Ausreißern habe man Zuflucht geboten; ferner beschuldigte er ein tessinisches Blatt, den „Telegraph der Alpen“ und den tessinischen Postdirektor feindlicher Gesinnung. Der Landammann verstand es in diesem Falle mit Höflichkeit und Selbstbewußtsein zugleich zu antworten. Er verlangte nähere Auskunft über die verschiedenen Fälle und beklagte sich über die strengen Verbote, mit welchen Italien schweizerische Erzeugnisse von seinem Markt fernhielt. Doch die Regierung des Kantons Tessin beeilte sich voller Angstlichkeit, die mißliebige Zeitung zu unterdrücken und den Postdirektor vorläufig seines Amtes zu entheben.

Gegen Ende des Jahres 1806 sah Merian sich genötigt, den kleinen Rat außerordentlicherweise einzuberufen, wegen eines Vorfalles, der deutlich beweist, wie die Achtung vor den Behörden der Schweiz gesunken war und wie sehr man auf ihre Furcht vor

Frankreich baute. Am 9. November morgens acht Uhr erschien ein Fremder, der eine Art von französischer Uniform trug, bei dem Landammann. Er stellte sich vor als Herr St. Cyr, Obereinnehmer in den rheinischen Departementen und wies einen mit der Unterschrift des französischen Finanzministers versehenen Brief vor, in welchem innert sechzehn Stunden ein Zwangsdarlehen von $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken gefordert wurde. Er fügte bei, daß er den Befehl habe, 2500 Mann in die Schweiz einzurücken zu lassen, wenn man diese Summe verweigere. Den Brief, welcher „Paris, den 29. Oktober“ datiert war, überließ er dem Landammann und bemerkte beim Fortgehen, er werde den Befehlshaber von Hüningen von seinem Auftrage in Kenntnis sezen und sich abends zum Empfang der Summe wieder einfinden. Der Finanzminister erwarte, daß Basel den Betrag dieses Darlehens vorschießen werde. Merian ließ sogleich in Hüningen Erfundigungen einziehen. Dort wußte man nichts von einem Herrn St. Cyr, und die Unterschrift des Briefes erwies sich als gefälscht. Der Kommandant von Hüningen versicherte dem Bürgermeister Sarasin, daß er keine Kenntnis von einem Zwangsdarlehen habe und daß er den Mann für einen Betrüger halte. Abends stellte sich Herr St. Cyr wieder ein und wiederholte seine Forderung. Nun mußte er aber seine Fälschung eingestehen. Er wurde nach dem Aeschenturm in gute Verwahrung gebracht und später an Frankreich ausgeliefert. Es stellte sich heraus, daß der Betrüger ein Ignaz Theubet aus Bruntrut war, der schon im Berner Zuchthaus gesessen hatte.

Dieser Erpressungsversuch war eine der letzten Affären, mit der sich Merian als Landammann befassen mußte. Wer die Ereignisse des Jahres 1806 überblickt, wird begreifen, daß er mit Sehnsucht das Ende des Jahres erwartete. Die peinlichsten Demütigungen von Seiten Frankreichs hatte die Schweiz erdulden müssen, während zugleich die Stockung des schweizerischen Handels und die auswärtigen Kriegsereignisse eine besorgte Stimmung hervorriefen. Deshalb fiel wohl eine schwere Last von seinem Herzen, als er am 1. Januar des Jahres 1807 seine Würde an den Bürgermeister von Zürich, Hans von Reinhard, übertrug. Manches harte Wort mag über den abtretenden Landammann aus dem Munde solcher Zeitgenossen gefallen sein, die der Ansicht waren, daß er den Anforderungen, welche sein Amt an ihn stellte, nicht gewachsen und Napoleon gegenüber zu willfährig gewesen sei. Ein scharfes Urteil hat uns ein angesehener Basler hinterlassen, der nicht zu den Parteifreunden Merians gehörte. Es lautet: „Schlechter als der Genius dieses Jahres“ — damit meint er den Landammann — „hat noch kein am Bankrott laborierender Kaufmann seine Jahresrechnung geschlossen.“ Uns aber, die wir jenen Ereignissen ferner stehen, geziemt es, wenigstens dasjenige, was die Ungunst der Zeiten verschuldete, nicht auf die Rechnung Merians zu setzen.

Mit dem Jahre 1806 schließt der erste Abschnitt der Mediationsgeschichte nicht nur insofern sie unsere Stadt, sondern auch soweit sie die gesamte Schweiz betrifft. Basel hatte während dieses Jahres zum erstenmal die Stellung eines Direktorialkantons ver-

sehen und sich so vollständig in die Formen der neuen Verfassung eingelebt. Im Innern der Kantone war die lang vermißte Ruhe und Ordnung hergestellt; zugleich aber hatte sich die Lage der Schweiz nach außen durch die Eroberungen des französischen Kaisers derart gestaltet, daß eine endgültige Vernichtung ihrer Unabhängigkeit jederzeit eintreten konnte. Glücklicherweise blieb unserem Lande in den folgenden Jahren der Mediation eine Vereinigung mit Frankreich erspart. Aus welchem Grunde Napoleon die Schweiz verschonte, diese Frage wird nicht so leicht zu beantworten sein.



- *XXXVIII. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft, 1349—1400.
- *XXXIX. 1861. (Burckhardt, Th.) Basel im Kampfe mit Österreich und dem Adel.
- *XL. 1862. (Hagenbach, R. R.) Das Basler Concil. 1431—1448.
- XLI. 1863. (Fechter, D. A.) Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität.
Anfänge der Buchdruckerkunst.
- *XLII. 1864. (Buxtorf, R.) Basel im Burgunderkriege.
- *XLIII. 1865. (Witscher, W.) Der Schwabenkrieg und die Stadt Basel. 1499.
- *XLIV. 1866. (Frey, Hans.) Basels Eintritt in den Schweizerbund.
- *XLV. 1867. (Buxtorf, R.) Die Theilnahme der Basler an den italienischen Feldzügen.
- *XLVI. 1868. (Hagenbach, R. R.) Johann Decolampad und die Reformation in Basel.

3. Erzählungen und Darstellungen in hinter Reihenfolge.

- *XLVII. 1869. (Meissner, Fr.) Schweizerische Feste im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert.
- *XLVIII. 1870. (Wieland, Carl.) Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz während der Jahre 1798 und 1799.
- *XLIX. 1871. (Wieland, Carl.) Dasselbe. Zweiter Theil.
- *L. 1872. (Witscher, W.) Eine Basler Bürger-Familie aus dem sechszehnten Jahrhundert.
- *LI. 1873. (Witscher, W.) Das Karthäuser-Kloster und die Bürgerschaft von Basel.
- LII. 1874. (Heyne, M.) Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel.
- LIII. 1875. (Stähelin, R.) Karl Rudolf Hagenbach.
- *LIV. 1876. (Frey, Hans.) Die Staatsumwälzung des Cantons Basel im Jahre 1798.
- *LV. 1877. (Frey, Hans.) Basel während der Helvetik. 1798—1803.
- *LVI. 1878. (Wieland, Carl.) Basel während der Vermittlungszeit. 1803—1815.
- *LVII. 1879. (Wieland, Carl.) Die vier Schweizerregimenter in Diensten Napoleons I. 1803—1814.
- *LVIII. 1880. (Burckhardt, Albert.) Basel zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Erster Theil.
- *LIX. 1881. (Burckhardt, Albert.) Dasselbe. Zweiter Theil.
- *LX. 1882. (Bernoulli, August.) Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs.
- LXI. 1883. (Bernoulli, August.) Basel im Kriege mit Österreich. 1445—1449.
- LXII. 1884. (Probst, Emanuel.) Bonifacius Amerbach.
- LXIII. 1885. (Boos, Heinrich.) Wie Basel die Landschaft erwarb.
- *LXIV. 1886. (Burckhardt, Achilles.) Hans Holbein.
- LXV. 1887. (Burckhardt-Biedermann, Th.) Helvetien unter den Römern.
- LXVI. 1888. (Birmann, M.) Die Einrichtungen deutscher Stämme auf dem Boden Helvetiens.
- LXVII. 1889. (Trog, Hans.) Die Schweiz vom Tode Karls des Großen bis zum Ende des burgundischen Reichs.
- LXVIII. 1890. (Burckhardt, Albert.) Die Schweiz unter den salischen Kaisern.
- LXIX. 1891. (Bernoulli, August.) Die Entstehung des ewigen Bundes der Eidgenossen.
- LXX. 1892. (Thommen, Rudolf.) Geschichte der Eidgenossenschaft bis zum Eintritt Luzerns in den Bund. 1291—1332.
- LXXI. 1893. (Wackernagel, Rudolf.) Die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.
- LXXII. 1894. (Fäh, Franz.) Johann Rudolf Weltstein. Ein Zeit- und Lebensbild. (Zur Säularerinnerung.) Erster Theil.
- LXXIII. 1895. (Fäh, Franz.) Dasselbe. Zweiter Theil.
- LXXIV. 1896. (Socin, Adolf.) Basler Mundart und Basler Dichter.
- LXXV. 1897. (Huber, August.) Die Flüchtlinge in Basel.
- LXXVI. 1898. (Bernoulli, August.) Basels Anteil am Burgunderkriege. Erster Theil.
- LXXVII. 1899. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Zweiter Theil.
- LXXVIII. 1900. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Dritter Theil.
- LXXIX. 1901. (Burckhardt, Paul.) Basels Eintritt in den Schweizerbund. 1501.
- LXXX. 1902. (Holzach, Ferdinand.) Die Basler in den Hugenottenkriegen.

Frühere Jahrgänge der Neujahrshälfte sind, soweit dieselben noch vorhanden, zu beziehen in
R. Reich's Buchhandlung, vorm. C. Detloff, Freiestraße Nr. 40.